

Zeitschrift:	Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber:	Bernisches historisches Museum
Band:	40 (1978)
Artikel:	Die Lenk im Jahre 1799 : historische Texte von Pfarrer Gottlieb Samuel Lauterburg ergänzt durch ältere Quellenstücke und zeitgenössische Abbildungen
Autor:	Michel, Hans A.
Kapitel:	Anhang II
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-246015

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANHANG II

AKTENSTÜCKE ZUR GESCHICHTE DER LENK VOM 16. ZUM 19. JAHRHUNDERT

Die nachstehenden Quellentexte – es handelt sich meist um bisher nicht publizierte Akten – bilden eine gezielte Auswahl zu einigen Lenker Themen: Zur Frühzeit der Kirche, zum Alpenübergang, zu den Simmenfällen und zum Badebetrieb. Noch manches könnte thematisch beleuchtet werden: Die Alpwirtschaft in älterer Zeit, Siedlung und Hausbau, das Armen- und Gemeindewesen, alte Lenker Geschlechter, das sittliche Leben im Spiegel der Chorgerichtsmanuale, Krankheiten bei Mensch und Vieh, Dienstleistungs- und Gastgewerbe, Wassernöte und Hungerzeiten, Krieg und Wehrwesen, Herrschaftsverhältnisse und Gericht, Touristik und Naturschutz u. a. m. Das alles – bis in die Gegenwart fortgeführt – ergäbe eine dicke Ortsgeschichte. Wir möchten dazu lediglich einige Bausteine liefern.

1. Zur Geschichte der Kirche und Kirchgemeinde Lenk

Klar und folgerichtig hat der Wimmiser Pfarrer und Historiker Wilhelm Wellauer im Simmentaler Heimatbuch⁵⁶ die wesentlichen Züge der Lenker Kirchengeschichte dargestellt: Entgegen einer regionalen Tradition ist nicht St. Stephan, sondern Zweisimmen die alte Talkirche des Obersimmentals. Die kirchlichen Rechte über dieses Gebiet gelangten 1335 von den Freiherren von Strättlingen an das Kloster Interlaken. Die Abtrennung St. Stephans samt den Kapellen zu Matten und im Gutenbrunnen von der Mutterkirche in Zweisimmen erfolgte 1430/33, doch dauerte es nahezu ein Jahrhundert, ehe die Trennung von Zweisimmen und St. Stephan beim Schlegelholz durch Intervention Berns praktisch durchgeführt war (1525). In der Endphase spielt die Erhebung der Lenk zur eigenen Kirchgemeinde im Jahre 1504 mit hinein.

Die Lenk dürfte schon im 14. Jahrhundert einen eigenen Niedergerichtsbezirk gebildet haben. Urkundlich tritt dieser zwar erst in der Zeit der Burgunderkriege auf: 1464 ist er im Besitz des Murtener Verteidigers Adrian von Bubenberg, kommt von ihm über die Einheimischen Peter Im Obersteg und Hans Marmet an den Landesvenner Heinrich Jenneli⁵⁷. Dieser verkauft seine Gerichtsrechte samt Einkünften und Kuhrechten am Lavey und Steigelberg, im Pöris und im Oberried 1502 der Stadt Bern⁵⁸, womit der Staat fortan neben der Landeshoheit – im Obersimmental meist seit 1386 in Berns Besitz⁵⁹ – auch die Gerichtsrechte an der Lenk innehält. Der Umstand, daß der oberste Talabschnitt seit mehreren Generationen einen eigenen Gerichtsbezirk bildete, dürfte den Gemeindebildungsprozeß beschleunigt haben und damit den Wunsch zur kirchlichen Selbständigkeit. Auch die 30jährige Anwesenheit des Gerichtsherrn Jenneli am Ort förderte den kommunalen Gedanken. Jenneli galt als reichster Simmentaler seiner Zeit. Sein Sohn Christen soll an die 30 000 Pfund vertan haben, was wohl den Vater mitbewog, mit der Schenkung von Grund und Boden für eine eigene Kirche ein gottwohlgefälliges Werk zu tun. Ob

damit auch sein «weltliches» Gewissen beruhigt werden sollte, bleibe dahingestellt, mußten seine Erben doch nach Jannelis Tod (1505) 800 Pfund Nachsteuern entrichten. Der reiche Lenker war so bekannt, daß ihm sogar der Berner Stadtarzt und Chronist Valerius Anshelm einen Abschnitt gewidmet hat (Dokument 1).

Die Diskussion um eine eigene Kirche scheint schon vor 1500 in Gang gekommen zu sein. Man wünschte in der Lenk ein Gotteshaus, das alle geistlichen Dienste anbot, nicht nur eine teilweise Bedienung wie in der von St. Stephan aus betreuten Gutenbrunnen-Kapelle. Einen ersten Kompromiß für 10 Jahre vermittelte der Berner Rat Ende 1503 (Dokument 2), also ein Jahr nach dem Erwerb der Gerichtsbarkeit. Es ist ein Beispiel dafür, wie die weltliche Obrigkeit bereits vor der Reformation ordnend in den kirchlichen Wirrwarr einzugreifen versuchte, freilich ohne Glaubensfragen oder alte Rechte verletzen zu wollen. Es ist einleuchtend, daß St. Stephan das mit allen Mitteln zu verhindern trachtete, was es selber seit Jahrzehnten gegenüber Zweisimmen mit wechselndem Erfolg anstrebte: die kirchliche Eigenständigkeit. Gleich sechs Partner waren deshalb in den Handel verwickelt: Zweisimmen, das seine Stellung als erste Mutterkirche gefährdet sah, St. Stephan, das eine Sezession der Lenk als Schwächung empfand, die Lenk, deren zunehmende Bevölkerung mit Recht auf den weiten Weg hinwies, das Kloster Interlaken als Patron und Kollator, das um seine Einkünfte bangte, der Staat als verantwortlicher Landesherr und schließlich der Bischof zu Lausanne als Oberhirte, der sich ständig mehr mit der erstarkenden Staatsgewalt auseinandersetzen mußte. Damit war der Weg in einen dornenvollen und langwierigen Handel angetreten, den wir hier nur in seinen Hauptlinien aufzeigen können:

Im Mai 1504 fällte der Berner Rat nach längeren Verhandlungen mit den Partnern einen zweiten Entscheid, freilich unter Vorbehalt der bischöflichen Zustimmung. Im protokollierten Beschuß (Dokument 3) werden die Parteien zu Verhandlungen unter sich und mit dem Bischof angewiesen. Gleichzeitig bewilligte der Rat in einem Spruch (Dokument 4) den Bau des neuen Gotteshauses an der Lenk, das durch einen eigenen Priester versorgt werden sollte. Diesem mußten die Lenker ausdrücklich ein Pfarrhaus mit Einkünften, also eine Pfründe, errichten und Messen stiften. Denen von St. Stephan blieb aber eine Reihe von hergebrachten Rechten erhalten: Gewisse Gottesdienste mußten von den Lenkern – Kinder und Gebrechliche waren ausgenommen – immer noch in St. Stephan besucht werden, wodurch Geldopfer und Beichteinkünfte der alten Kirche erhalten blieben; denn nicht zuletzt ging es ja um diese Frage. Desgleichen war St. Stephan weiterhin Beerdigungsstätte – alles wiederum unter Vorbehalt der bischöflichen Genehmigung.

Nachdem nun Janneli den Boden gestiftet hatte, wohl genügend groß für Kirche, Pfarrhaus und Friedhof, machten sich die Lenker sofort an den Kirchenbau. Sie soll am 18. Juni 1505 durch Bischof Matthäus Schiner von Sitten als Stellvertreter des Lausanner Bischofs eingeweiht worden sein. Das Datum und Schiner als Weihbischof müssen bis zum Vorliegen eines zeitgenössischen Quellenbeleges angezweifelt werden, geht beides doch auf nicht sicher belegte Angaben zurück, die seither von der Literatur übernommen worden sind⁶⁰. Pfarrer Lutstorf beruft sich in seiner Darstellung der frühen Lenker Kirchengeschichte um 1670 auf einen alten, im Lenker Kirchentrog liegenden Rodel, macht aber selber seinen Vorbehalt⁶¹. Nach dem Chronisten Anshelm (Dokument 1) ist zwar das Jahr 1505 für die erste Kirchenweihe richtig. Am angegebenen Weihe datum entschied jedoch der Berner

Rat zum zweitenmal im erneut ausgebrochenen Streit zwischen St. Stefan und Lenk. In einem weitern, ebenso langen Spruchbrief⁶² wie 1504, auf dessen Abdruck war raumeshalber verzichten müssen, kam man den Lenkern abermals entgegen: Sie erhielten zusätzlich das Recht zur Beichte und zur Beerdigung, so daß nun «die vilgemeldten an der Lenck in solicher ir kilchenn zum lebenn unnd tod versorgt unnd versechenn» waren. So konnte jetzt der 115jährige Peter Tanner ohne Rechtsverletzung und versehen mit den am Ort gespendeten Tröstungen in der Heimaterde zur letzten Ruhe bestattet werden.

Zum Kirchenbau leistete die Obrigkeit im Jahre 1508 eine Spende von 100 Pfund⁶³. Dazu kamen im Verlaufe der Jahre fünf sehr wertvolle farbige Glasfenster: Sein Familienwappen stiftete der von 1504 bis 1510 auf der Blankenburg residierende Kastlan Peter Dittlinger; zwei weitere repräsentierten den weltlichen und geistlichen Staat Bern: ein Pannerträger und der Heilige Vinzenz mit dem Palmzweig als Schutzpatron des Münsters; sodann eine Scheibe von 1509 mit dem Wappen der Landschaft Niedersimmental und eine spätere des Saanenlandes. Sie haben den Brand vom 16. Juli 1878 mit Ausnahme der Niedersimmentaler Scheibe unversehrt überstanden, sind dann aber durch Gemeindebeschuß 1881 einem Sammler verkauft und von dessen Erben dem Bernischen Historischen Museum vermacht worden, wo sie heute noch aufbewahrt werden⁶⁴.

Zurück in die Zeit von 1505. Die Lenker waren gehalten, ihren Unterhaltpflichten in St. Stephan weiterhin nachzukommen und gewisse Kreuzgänge nach Zweisimmen zu unternehmen. Umgekehrt mußte St. Stephan seine Kirchenrechnung im Beisein zweier Lenker vorlegen. Schließlich erhielt der Blankenburger Kastlan die Zuständigkeit zur Schlichtung von Streithändeln; dem Bischof blieb die Mitsprache bei der Festlegung von kirchlichen Anlagen, das heißt der Steuern.

Die neue Lösung rief nun das Kloster Interlaken auf den Plan: Als Kollatoren, das heißt Inhabern der kirchlichen Rechte von Zweisimmen und St. Stephan, beanspruchten Propst und Kapitel dieselben Rechte auch für die Lenk. Vor dem Berner Rat fiel am 26. September 1505 vor Bevollmächtigten der Entscheid⁶⁵: In Anbetracht, daß die Lenker ihre Kirche aus eigenem Gut und «mit mercklichem coßten gestifft» und Zweisimmens Rechte vorbehalten hätten, wurden die Interlakner Mönche abgewiesen. Die Obrigkeit hatte die Simmentaler Berggemeinde vor den Ansprüchen des von ihr sonst eher bevorzugten Klosters geschützt; immerhin blieben gewisse Verpflichtungen der Lenker gegenüber der alten Talkirche bestehen.

Das Problem war aber damit nicht endgültig gelöst und rief neuem Zwist. Eine neue Flurbereinigung fiel in die Jahre 1513 bis 1517. Damit der Gottesdienst gefördert und Streit vermieden werde, schlugen Berns Vermittler nach Ostern 1513 vor⁶⁶: St. Stephan und Lenk sollten jährlich zweimal an den Tagen Unserer Lieben Frau (25. März und 15. August) eine Prozession nach Zweisimmen abhalten; Lenk solle zur Ablösung alter Ansprüche 600 Pfund an das Kloster Interlaken entrichten; ferner solle an der Lenk das Pfrundeinkommen vermehrt und die Stelle eines Helfers errichtet werden.

Der förmliche Entscheid fiel vor dem Rat am 23. November 1517⁶⁷: Der Zweisimmer Priester Ulrich Ubert und das Kloster Interlaken legten zusammen mit den Lenkern einen Vertragsentwurf vom 29. März 1513 vor. Darin verzichteten die erstgenannten in aller Form auf alle Ansprüche an die Lenker Kirche, seien es Almosen, Bodenerträge, Jahrzeiten, Zinsen, Zehnten oder andere Einkünfte. Einzig

die beiden Liebfrauen-Prozessionen blieben bestehen. Die Lenk wurde für die 600 Pfund quittiert, welche Summe man in die Pfrund Zweisimmen investierte. Der Vertrag war damit vom Rat ratifiziert.

Inzwischen hatten sich die Lenker auch von den letzten Pflichten gegenüber St. Stephan losgekauft. Nach offenbar länger dauernden Differenzen kam es 1516 zu einer Vereinbarung. Nachdem der Rat einen strittigen Beitrag der Lenker an eine Glocke und an den Antoniusaltar in St. Stephan bejaht hatte, bestimmte man auf einem längeren Verhandlungswege eine Loskaufsumme von 300 Pfund in bar oder verzinslich zu 5 %; dem Kaplan zu St. Stephan wurde die Bedienung der Lenk erlassen; dafür sollte er der in St. Stephan begrabenen Lenker durch eine Totenmesse gedenken. Alle Ansprüche der Lenker auf alte Stiftungen, sogenannte Seelgeräte und Jahrzeiten, galten als erloschen. Der im Original nicht erwähnte und nicht datierte Vertrag scheint in den Jahren 1516/17 bereinigt worden zu sein⁶⁸.

Die 1528 durchgesetzte Reformation – sie stieß im Obersimmental auf Widerstand⁶⁹ – hat dann eine ganz neue Rechtslage geschaffen und alle Fragen in bezug auf Messen, Jahrzeiten, Wallfahrten, bischöfliche Rechte usw. hinfällig gemacht. Anstelle der aufgehobenen Klöster trat der Staat in Rechte und Pflichten der Kollatoren. Vor allem ging es um Pfarrwahl und Pfarrbesoldung sowie Bau und Unterhalt von Pfarrhaus und Kirche. So war es in Zweisimmen und St. Stephan, nicht aber in der Lenk, wo die Gemeinde selber das Kollaturrecht besaß und demzufolge auch die Leistungen selber zu tragen hatte. Es ist daher den Lenkern kaum schwer gefallen, dieses Recht 1533 mit seinen Lasten an den Staat abzutreten (Dokument 5). Es war ein Geschenk, von dem der schenkende Teil langfristig profitierte, wobei natürlich der Ertrag der Kirchengüter ebenfalls dem Staate zufiel. Nach dem Brände von 1878 hat diese Frage erneut zu Diskussionen Anlaß gegeben, als es sich um den Beitrag von Staat und Gemeinde zum Wiederaufbau der Kirche handelte. Mit einer Abfindungssumme in der Höhe der Brandversicherungssumme ging die abgebrannte Kirche wieder in Gemeindebesitz über.

Das nach 1505 errichtete Pfarrhaus ist bis heute zweimal neu aufgebaut worden: 1607/08 abermals in Holz⁷⁰ und 1779 in Stein. 1901 trat es der Staat an die Kirchgemeinde ab.

Vor mehr als 300 Jahren hat der von 1657 bis 1670 an der Lenk amtierende Pfarrer Johann Jakob Lutstorf im Taufrodel eine Darstellung niedergeschrieben, die unsrern aufgrund der im Staatsarchiv liegenden Akten verfaßten Bericht weitgehend bestätigt. Lutstorfs Text bezeugt, wie gut man damals noch von den Vorgängen um 1500 Bescheid wußte und noch über mehr Dokumente verfügte⁷¹. Das scheint im folgenden 18. Jahrhundert nicht mehr im gleichen Maße der Fall gewesen zu sein. Kurz nach dem Amtsantritt Pfarrer Lauterburgs war 1779/80 eine Reparatur von Dach und Fußboden der Kirche notwendig, was die Summe von 213 Kronen (heute etwa 16 000 Franken) kostete. Gemäß Vertrag von 1533 hatte der Staat diese Kosten zu tragen. Da die Gemeinde aber seit 1718 mehrfach Reparaturen selber bezahlt und aus Steuern ein Kirchengut geäufnet hatte, war der Kastelan zu Blankenburg wegen der Zahlpflicht unsicher geworden und ließ in Bern nachforschen. Die Antwort der Seckelschreiberei⁷¹ war eindeutig: Der Kirchenunterhalt geht auf Staatskosten; aus den freiwilligen Leistungen der Gemeinde dürfen keine andern Schlüsse gezogen werden. Trotz seiner sprichwörtlichen Sparsamkeit hat der patriarchische Staat Bern nie versucht, aus einem Versehen Gewinn zu schlagen.

Dokument 1

Der Lenker Kirchenstifter

Von dem richen Jenneli

Diß jars [1505] ist von zit gescheiden, als ein gedächtlich exempl glücklicher richtums und lebens, Heinrich Jenneli, genemt der rich, lantman und venner im Obersibental, an der Lengk geseßen, welcher mit siner ersten und einigen husfrowen, beide gsunds libs, hat 75 jar husgehalten, also, daß er mit zweier kueien anfang überkam, daß er an güeteren und gelt der richest lantman zu Ober- und Nidersibental, zu Aeschi und zu Frutingen geschätz ward. Hat einigen Cristan, einen so unnützen sun, daß er den zum dritten mal, von schuldneren von hus und hab ußtriben, richlich wider insazt; hat ob 30,000 pfund vergüdet und verunnützet. Alle dri frintlich, lieb lüt. Der vater ist ob 90, die müter und der sun iedes ob 100 jar alt worden. Und als er den plaz hat geben, die nüwe kilchen und kilchof an der Lengk zebuwen, diß jars gewicht [geweiht] – da ein lantman, mit nammen Peter Tanner, 115 versinter jaren alt, ist crißmet [letzte Ölung verabreicht] worden – ist er der erst gewesen, der da vergraben ward. Nach sinem tod, uf klag der landlügen, hieß ein stat Bern, daß sine erben, on verletzung ir éren, für ungnügsame randung [randen = versteuern] 800 pfund dem land sóltid schenken.

[Die Berner Chronik des Valerius Anshelm, Bd. II, Bern 1886, S. 414 f.]

Dokument 2

Erster Ratsentscheid zur Trennung von St. Stephan 1503

Zwüschnen denen von Sant Steffan und denen an der lenk ist also abgeredt, das die an der lenk einen eigenen priester mogen habenn und durch denselben inen die beide[n] sacrament des Touffs unnd corporis Christi [Messe] administriert sollen werdenn, und sust die an der lengg ir begrebt habenn zu Sant Steffan und in andern sachen derselben kilchen warten und zustan, als si von alters har verpflicht sind gewäsen, und diewil inen swär wurd, jetz angends ein eigne pfrund zühabenn, Gewalt minen H[erren], das die nüw gestifft mäß zu Sant Steffan am Suntag an der lengg gehalten soll werden und das zechen jar und nitt fürer [= länger].

[StAB, Ratsmanual 119, 67; 13. November 1503]

Dokument 3

Zweiter Ratsentscheid 1504

Alsdann hütt abermals vor minen Herrenn rätten und Burgern sind erschinnen beyder gemeinden zu Sannt Steffann und an der Lenngk Bottschafftenn unnd ir beschwerd unnd anligenn der nüw uffrichtennden Kilchen halb daselbs an der

Lenngk erluttert, habenn dieselben min Herrenn beyteil also abgewysenn, das si unverzogenlich [=sofort] über den handel sitzenn unnd mit rat und willen mins gnädigen Herren [Bischofs] von Losann ein vergriff unnd beschluss thün und darumb zwiffach Schriftenn besiglet unnd in gloubwurdiger gestallt uffrichtenn unnd jedem teyl dero eine wellen zü komenn lassen, by welichem beschwerd si auch alsdann zü beydersidt beliben, sölichenn halltenn und daruber einanndern gerüwiget unnd unangezogenn [in Ruhe und unangefochten] sollenn belibenn lassen, mit abstellenn aller unfrundtlicher wort unnd werck, etc.

[StAB, Ratsmanual 121, 126; 20. Mai 1504]

Dokument 4

Lenck Pfründ Uffrichtung [1504]

Wir der Schulthes unnd Ratt zü Bernn tün kundt mit diserm Brieff, als dann die unnsern an der Lenck in unnsrer Landtschafft Obersibental jetz zü meren malenn mit merclicher clag unnd beswärd angezogen habenn den Kilchgang zü ir Kilchenn zü Sant Steffan inen ungelegenn unnd insunderheit alten krancken lütten, auch swangeren Frowen, unnd Kinden zü derselben zü kommen unmöglich sin, dadurch zü zyten erber lütt an versechung der heiligen Sacrament verkurtzt, unnd si dahär in soliche sorg unnd beschwärd gesatzt, das inen je nott werde, dawider hilffliche fürsechung zuerlangen, unnd uns auch darumb angerüfft, solich ir anligenn unnd notturfft zübedenkenn unnd inen zuverhelffenn, damit si ein eignenn Priester by inen habenn, der si zü ir Selen Heyl moge bewarenn unnd versechenn.

Unnd aber dawider die unnsern zü Sant Steffann gemeint, wie si dann ir Pfarrkilchenn obgemeldt mit merklichem costen erbuwen unnd auch in Eren nit mogen halten, anders dann mit Hilff unnd stür dero an der Lenck unnd anderer ir Mittkilchgenossenn, unnd diewil darzü den selbenn an der Lenck vormals zügelassenn sye ein Capell uffzürichten, darinn si mäss mogen habenn, auch inen bißhär an versechung der heilligen Sacramennt dehein [=kein] mangel sye zü gestanden, so hofft unnd getruwtenn si, die selbenn von der Lenck sölten von ihnen nit gesundert unnd ir Kilchgang wie von alterhär geübt unnd gebrucht werdenn, alles mit vil mer worten, Inzügenn unnd darlegen etlicher ir gewarsamenn [Dokumenten], die wir nach notturft verstanden.

Unnd habenn demnach zügüt der Sach unnd als geneigt, die unnsern vor verrer [= fernerer] Rechtsvertigung unnd unnotturftigem Costen zü verhütten, etlich unnsrer Rätt zusamt der unnsern von Zweysimlenn unnd Nidersibental Bottschafften zü dem Handel verordnet unnd inen bevolchen, solichen fürer in bywäsenn [= in Gegenwart] der Herren von Inderlappen [des Klosters Interlaken] als patronen der pfarkilchenn zü Sant Steffan zü hörenn unnd in güttikeyt zürlüttern, das aber nit so vil erschossenn, dann das beyden teylen gevallen hatt, wider für unns zü kommen unnd unns umb lütrung unnd entscheyd anzüruffenn, so wyt das wir unns zülest des Handels beladen unnd angenomen unnd zwüschen inen beyden teylen gelüttert, gemitlet unnd abgeredt habenn, in wys unnd form wie harnach volget:

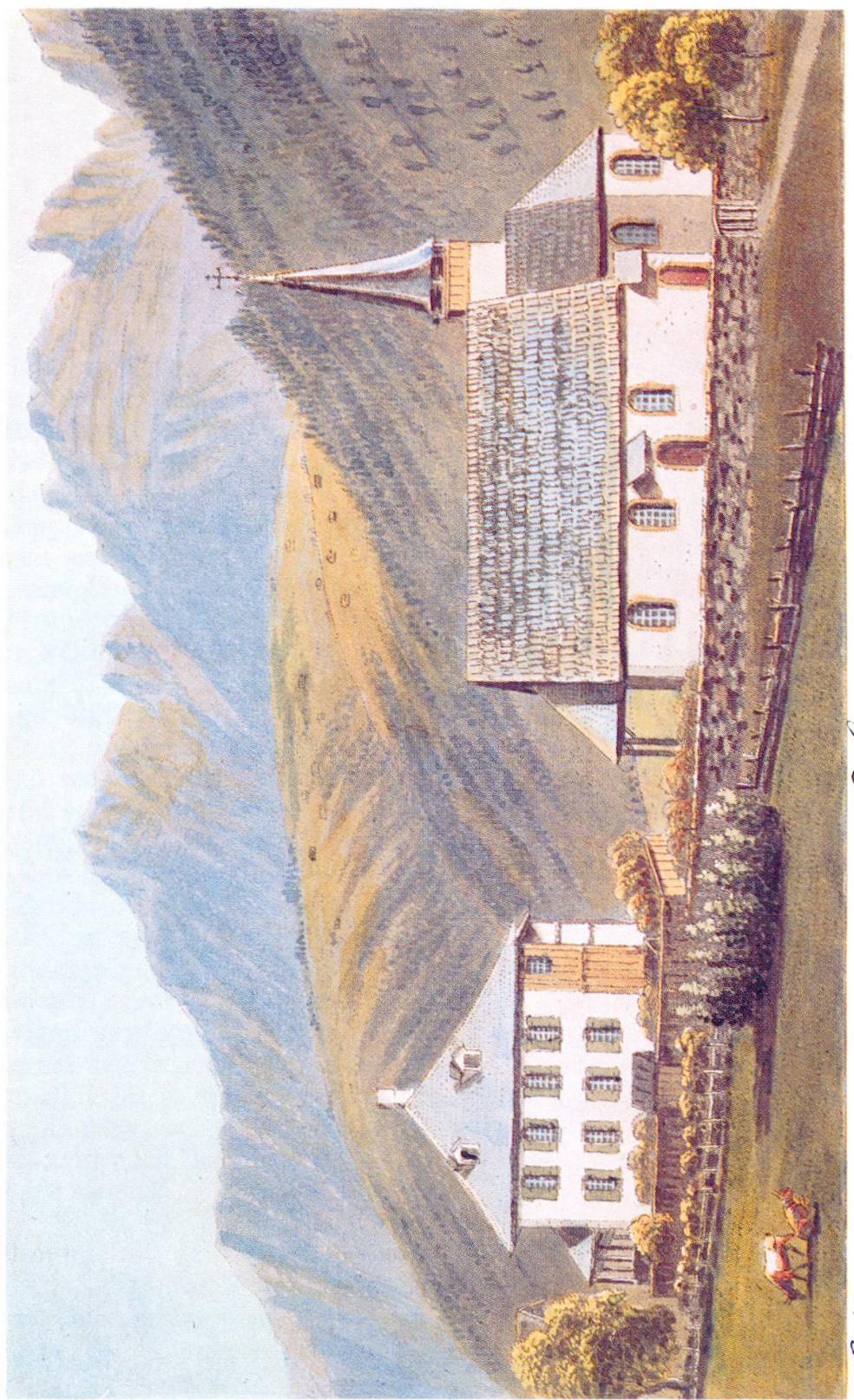
Unnd namlichen so sollenn unnd mogen die genanten an der Lenck usß und von irem güt ein nüwe Kilchen buwenn unnd uffrichten unnd darinn oder in ir vorgehabtēn Capellen [im Gutenbrunnen] ein oder mer mässen stiftten und zü versechung der selben einen priester bestellen unnd annämen, als das ir notturft wirdt vordern; fürer so soll in der selbenn Kilchenn oder Capell an der Lenck, so die zü uffrichtung kombt, gehaltēn unnd enthalten werden das heilig Sacrement Euckaristie, auch Crisam [Ölung] unnd touff unnd soliche unnd alle andere Sacrament durch den Priester hievor gemeldt, den erberen lütten daselbs an der Lenck usßgeteylt, unnd si damit versechen werden, als das cristenliche Ordnung und der Selen notturfft vordert, unnd damit der selb priester sinen stand mog habenn, so sollen die vermeldten an der Lenck schuldig sin, im ein zimlich behusung züzerüsten unnd im sust sin pfründ züstyfftēn unnd zü widmen, als das die billikeyt höuscht unnd an andern ortten auch gebrucht wirdt.

Unnd als dann die jetz gemeldten an der Lenck, vormals an dem fritag ein Mäss in ir Capell zü haltēn, erworben unnd gehebt, by der selbenn sollenn si fürer aber beliben, unnd darzü auch inen von den dryen mässen, so die von Sant Steffan in ir kilchen am Sunntag habenn, der selben eine uff solichem Sunntag zügelassenn werden, mit dem zusätz, das der selb Priester uff solich Suntag daselbs an der Lenck das Gottswort unnd die heilige Zyt verkünden unnd si nit schuldig sin söllenn, solichs uff die Zyt zü Sant Steffan zühören, es bescheche dann mit irem guten willen [freiwillig].

Es ist aber hieby beredt, das diß hievor gemeldt nachlassung der Pfarrkilchen zü Sant Steffan an allen andern irn fryheiten, gerechtikeyten, zügehördenn unnd altem harkomen dehein schaden, mangel noch abbruch [sölle] gebärenn [entstehen], sunder so söllen die selben von der Lenck schuldig sin, mit andern Kilchgnossen die Kilchen zü Sant Steffan mit buwen, belüchtung unnd anderen gots zierden, wie si von alterhär solichs auch gebrucht habenn, in eren helfen zü halten, unnd daby ungehindert desß so hievor statt, zü den vier hochzyten [Festen] hinuß zü Sant Steffan zükommenn unnd allda ir opfer zü gebenn, desglichen in der vasten unnd zü den österlichen zyten sich gan Sant Steffan züfügen unnd allda dem Kilchherrn mit ir bicht unnd empfachung des heiligen Sacraments, als dann cristenliche ordnung ervordert, zü erzöugen, doch usßgesatzt die, so kranckheit, alters unnd jungend halb hinus zü Sant Steffan nit mogen kommen, welche ir gehorsammkeyt an der Lenck irem Priester, wie obstatt, sollen und mogen erstatten.

Es ist auch witer beredt, das die vilgemelten von der Lenck dem Kilchherrn zü Sant Steffann alles das tünd sollen, das si im von Recht und alterhar schuldig unnd pflichtig sind gewäsen zetünd; desßglichen die begrebdt in der Pfarrkilchen zü Sant Steffan behalten, also das alle die, so an der Lengg abscheyden, harusß in soliche ir Pfarrkilchen gefürt unnd allda bestattet sollenn werden, wie das bishär in bruch unnd übung ist gewäsenn.

Unnd also in solichen wortten, puncten unnd artickeln sol dis uffrichtung zü fürgang kommen, unnd soliche, wie sich gebürt, durch den hochwürdigen Fürsten unnd Herrn, Herrn Aymon, Bischoff zü Losann etc., unnsern gnädigen Herrn, doch seiner gnad an ir oberkeyt an [ohne] schadenn, gevestnet und bestätigt, unnd demnach solichem allem durch beydteyl gelebt unnd nachgangen, unnd dawider zü abbruch nützit understanden, gebrucht noch fürgenomenn werden, dann wir auch den haltenden teyl daby unnd in krafft dis briefs des zü urkund mit unnserm an-



Sankt.

J. Weibel Jr.

Abb. 12

hangenden Sigel verwart. Beschechen mentag nach assensionis domini anno etc.
III^o [20. Mai 1504].

[StAB, Ob. Spruchbuch Q, 764–766, mit verschiedenen Korrekturen und Nachträgen]

Dokument 5

Die Kirchgenossen an der Lenk übergeben der Stadt Bern die Kirche, die Pfrund und den Kirchensatz zu Lenk 1533

Wyr die kilichgnosen an der leng jm obersibental veriächen und thün kunt mit diesem brieff, nach dem unser allt vordren mit der hilff gottes und öch mit stür und zusätz biderber lüten ein kilichen und öch ein kilichery pfrund uff gebracht und gehebtt haben, hat uns geursachett [veranlaßt], das wir zü zitten nüt nach unser noturfft predichanten haben möchtin an [ohne] hilff und züthün der grosmächtig edlen, strengen, fromen, wisen unser gnedigen heren der stat Bernn, darumm wir die genanten ab der leng mit einhelem ratt unser gewaltz botten mit namen Bartlome Gingen und Ülly Drachsil hin zü den genanten unsern gnedigen her[ren] verordnett und gewisen mit semlicher erbietung, dz sy semliche unser kilichen und kilichery pfründ und kilichen satz jn very [ihre] hand, schirm und gewaltt namen und haben weltin, sunders mit der ráchtsamy, zins und zügehörd, so die pfründ dozemal hatt, über das die kilichgenosen zü besracht [Aufbesserung] der pfründ nüt witter genötigett sóltin werden, dar zü öch mit semlicher beger gemeiner kilichgnosen, dz sy und very nach komnen mit geschikten, wolgelerten lüten, bredischanten und verkünderen des götlichen wortz wol versorgett möchtin und sóltin werden; und so den die genanten unser gnedigen heren den gedachten unsern gesanten botten semlics alles zetün verwiligett und zügesagtt, harum so gabn wier in [ihnen] den obgenanten unsern gnedigen heren die kilichen und kilichen satz mit samt der pfründ, so sy zümal mit hus und hoff und zügehörd und allem dem rechten, so sy bis har gehebtt hatt, geben wir jn hand und gewalt der genanten unsern gnedigeren [statt: gnedigen heren] der statt bernn, und setzen sy also dar über als rechte kolutoren [Kollatoren] jn crafft dis brieffs; und des zü stetten, ewigen getzügnüs haben wir die genanten kilichgnosen hieselps an der leng mit ernst erbetten den obgenanten Bartlome Gingen, dz er sin eigend allt stathalter insigil, jm in andren weg an [ohne] schaden, ffür uns und unser erben und ewigen nachkommen hatt gethan henken an diesen brieff, der geben ist in dem jar als man zaltt nach der geburd Cristus unsers lieben heren fünfzechenhundertt drisig und drü jar.

[Originalurkunde mit dem Siegel des Bartlome zum Dorn (Gingen) im StAB, Fach Obersimmental, 1533. Kopie im Ämterbuch C, Obersimmental S. 733 f. Druck (nach Kopie) in RQ Obersimmental S. 92 f.]

2. Der Rawilpaß

Dieser Alpenübergang hat zu verschiedenen Zeiten eine wechselnde Wichtigkeit gehabt. In den kriegerischen Auseinandersetzungen der Bewohner des Obersimmentals und des Saanenlandes mit den Wallisern scheint im 14./15. Jahrhundert dem besser begehbar Sanetsch die größere Bedeutung zugekommen zu sein⁷² als dem Rawil. Die Sage von der Weiberschlacht auf der Langermatte zeugt aber auch von militärischen Ereignissen am Rawil. Dieser diente vor allem dem Lokal-, aber auch dem Fernverkehr: Aus dem Wallis kam der Wein, dorthin und nach Italien gingen Molkenprodukte und vor allem Vieh aus dem Obersimmental. Anderseits bestießen die Walliser die nördlichen Abhänge mit ihrem Vieh. Daß auch Italiener am Viehtransport beteiligt waren, ergibt sich aus der Blankenburger Amtsrechnung von 1574/75, nach der drei Lenker 5 Pfund für die Ausbesserung der «Wallisstraße» erhielten, «so die Landtbarter [Lombarden] mit irem kouffvich bruchend». Es kam vor, daß ganze Herden hinübergetrieben wurden.

1517 erließ Bern Bestimmungen für die Bestoßung der Berge Iffigen und Dola durch Walliser Vieh; demnach durfte dort kein zugekauftes oder gar verseuchtes Vieh gesömmert werden bei Androhung von Schadenersatz zugunsten der Lenker⁷³. In diesem Zusammenhang ist der erste Bericht zu sehen (Dokument 6), der die mißlichen Umstände darstellt, unter denen die Obersimmentaler um 1559 das Oberlehensrecht über die von den Wallisern bestoßene Iffigenalp verloren haben. Im Rate zu Bern beschloß man, die Obersimmentaler bei ihren alten Rechten zu schützen und an das Wallis zu schreiben, um die Wiederlösung zu ermöglichen⁷⁴. Dieser Handel dürfte mit dazu beigetragen haben, daß das Verbot von 1517, Güter an Auswärtige zu verkaufen, 1575 erneuert wurde. Jährlich im Mai sollte diese «Lex Furgler» von der Kanzel verlesen werden mit der Drohung «by verwürkung und verlierung der kouffen und verköffen»⁷⁵.

Nicht identisch mit dem Nutzungsgebiet war am Rawil die Landesgrenze. Es ist zwischen Bern und dem Wallis fast überall die Regel, daß die Grenze auf den Pässen nördlich der Wasserscheide durchführt. Das lange Hochtal des Rawil, das besonders vom Iffigental her schwer zugänglich ist, mag in einer Zeit schwächerer Bevölkerungsdichte das Interesse noch wenig auf sich gelenkt haben. Das Wallis konnte jedoch schon früh eine recht starke Expansion der Bevölkerung (Walser!). So kam es erst im 18. Jahrhundert zu einer klaren Fixierung des Grenzpunktes auf dem Rawil. Das umständliche, aber allgemein übliche Prozedere vom Jahre 1758 ist in Dokument 7 festgehalten.

Der alte Rawilweg führte von der Langermatte, die sowohl vom Pöschenried über die Ritzalp wie von der Rätzlibergseite her erreichbar ist, über das Firstli hinauf und von da an den Hängen und durch die Runsen der Laufböden hinüber ins Hochtal. Zerfallene Wegspuren deuten darauf hin, daß hier einst ein mit Vieh und Saumtieren recht rege begangener Pfad durchführte, in alten Urkunden die «Wallisstraße» genannt.

Unklar ist, zu welchem Zeitpunkt die alte Route verlassen und in die Felswand oberhalb der Iffigenalp verlegt wurde. Da der neue Weg Felssprengungen erforderte, muß das zu einer Zeit geschehen sein, wo auch anderwärts ähnliche Unternehmungen durchgeführt wurden, nämlich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts⁷⁶. Die Ansicht aus dem Marchenbuch Bodmers um 1710 (Abb. 16) läßt keinen



Abb. 13
Ausschnitt aus dem Atlas von Weiss und Meyer, 1797

sichern Schluß auf die damalige Trasseführung zu. Ganz klar ist diese erst in der für jene Zeit vorzüglichen Karte von Weiss-Meyer, die im Jahre 1797 einen eindeutigen Verlauf im heutigen Sinne zeigt (Abb. 13). Das war der Zustand, wie ihn Pfarrer Lauterburg gekannt hat und wie er aus der Schilderung des Blankenburger Oberamtmanns Samuel Bürki hervorgeht. Dessen 1820 verfaßter Reisebericht, den wir auszugsweise nach dem Text in den «Alpenrosen 1821» im Dokument 8 abdrucken, weist nicht nur auf die Gefahren hin, sondern erwähnt am Schluß auch die abenteuerliche Flucht jener vier Berner Offiziere, die sich im März 1798 vor Franzosen und Aufständischen ins Wallis absetzten.

Ebenso ist bei Bürki von den 14 tödlich Verunfallten die Rede, die innert zwei Generationen die Lenk betrafen. Wir ergänzen diese Angaben durch ältere von 1723, die wohl nur in die Geschichte eingegangen sind, weil dabei ein Italiener ums Leben kam und als Katholik an der Lenk beigesetzt werden mußte (Dokument 9).

Im 19. Jahrhundert hat der Rawil an Bedeutung eingebüßt, weil für die Transporte neue Verkehrsmittel und -wege aufkamen. Dagegen haben Bergsteigerei und Wanderlust einen Aufschwung genommen und in der Literatur ihren Niederschlag gefunden. Wohl im Zusammenhang mit dem Bergsport ist die Verbesserung des Rawils im Zeitraum 1850 bis 1860 zu sehen⁷⁷.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts stand auch eine Rawilbahn zur Diskussion; doch blieb es bei der 1912 eröffneten Schmalspur-Erschließungsbahn in die Lenk.

Dokument 6

Bericht des Blankenburger Kastlans Jakob Güder (1553–1560) über die Umstände, unter denen die Alp Iffigen an die Walliser von Savièse kam, 1559

From, edelvest, fürsichtig, ersam und wyß, gnedig min Herenn. Min gütwillig pflichtig dienst unnd gehorsamy sye üweren gnaden altzitt zuvor.

Erende Herren, üwer gnaden gschryfftlichen bevelch, datum xv tags dis monets, dero halb von Saviesy, der lantschafft Wallis an einem, und der üwren halb ander Längg anders theylls, belangend [betreffend] den Bergg Ifigen, han ich uff hütt dato [22. August 1559] empfangenn und inhalts verstanden. Uff sömlichs sye üweren gnaden zù wüssen, das der lantz venner üwer gnaden verständigen württ der fryheydt, so die üwren von Obersibenthal vor etlichen jaren, zù nutzs und notturfft zlands [für zhands, zuhanden] inen und ir nachkhommen, von üweren gnaden geben und fürsächung gethan, welche fryheydt och ein ursach gsin, das sy den vorgedachten von Saviesy den bergg Ifigen mit recht abzogen hand. Deßglichen mit dem urkhund, wie es der lenge nach in recht khonn, och der urtheyll, dera sy sich vernügt [begnügt] und nit geapenliertt [appellierte] hand, unnd och des spruchs, so zwüschen inen nach dem selbigen allem gmacht und zù beden ortten gelopt mit hand und mund, für sy und ir mithafften. Demnach sye üweren gnaden zù wüssen, das es sich anfangs also zùtragen und begeben hatt, namlisch wie Mattheus Jonelly den bergg denen von Saviesy versetzt hatt, waren die Kilchgnossen ander Längg sampt andren eren lantlüttten nit wol zfriden, das des berggs nutzung uß dem land khon, wie wol man dutzmall [dannzumal] nüdt zur sach thün mocht, von wegen das vech [Vieh] wenig galt. Jedoch sücht man hilff und warb man an Jacob im Obersteg,

welcher dotzmall in der lantschafft Sanen hußheblich was; der leydt vier hundert kronen dar, das man den bergg züge [herauslöse]. Dieselbige sum kham hinder Hans Anneler, uff die zit lantz venner, und khuntt [kündete] man denen von Saviesy den zug an, des sy ouch dotzmal wol zfriden waren und uf den bestimpften tag ir botschafft nach dem gelt schickten. Hie zwüschen hatt gemeltter venner Anneler das gelt hin und wider verlüwen [verliehen] und mocht das gelt ouch nit wider zämen khon; uff sömlichs venner Anneler, venner Hasenn und iro dry oder vier die von Saviesy abfertigetten mit denen dingen, wend sy inen ir ußgeben gelt nit erleydtin vor domalen gmeyner bergfartt, so sólti dafürhin der berg ir fryer, lidiger kouff sin, und gabn inen wie vorantzogen iro dry oder vier man harumb ein brieff, ane [ohne] gmeiner lantlütten wüssen, und des sy ouch khein gwalt hattenn; welchen brieff der ersam Albrecht Sigwart, dotzmall alhie Tschachtlan [1545–1547], versiglett hett, den üwer gnaden deßhalb ouch befragen mag, und ist ouch der vorantzogen üwer gnaden fryheidt brieff hinder etlichen lantz vennren glägen unnd in vergäßlichkeydt khon, dardurch sich dyser handell also verlegt unnd uffzogen hatt, byß uff das mal, das ein ersame gmeind ander Länngg ir unvermidliche nodturfft und mangel des berggs und ander beweglich ursachen sy hartzü tryben, das sy ir lantz fryheyttens ersücht und hieruff dysen zug fürgnomen unnd ouch mit urtheyll und sprüchen zum end bracht. Sovyl ist mier dyser sach halben zü wüssen. Bitten, üwer gnaden welly minenthalb den handell am besten verstan. Mit erbietung aller dienstwilligkeit hiemit dem almechtigen Gott in gnaden bevolenn.

Datum 22 tag Ougsten 1559

Üwer eren vest wyßheydt gütwilliger
Jacob Güder, altzitt üwer gnaden
diener mins vermögens.

[StAB, Ämterbuch Obersimmenal B, 47–49; dazu auch Anm. 74]

Dokument 7

Marchberichtigung auf dem Berg Rawil 1758/59

Zufolg ertheilter Commissionen von beydseitig Hohen Ständen Bern und Wallis, haben solche auf dem Berg Ravil um eine Grenz March zu sezen befunden und angestelt den 29ten August diß lauffenden Jahrs, von seiten loblichen Stand Wallis tit. Herr Emanuel Barbarin, der Zeit Groß-Castlan der Statt und Zehnden Sitten, und Herr Jacob Charvet, Stattschreiber alda, mit gebührender Vollmacht sub dato 21ten August 1758 wohl versiglet und durch Herrn Landschreiber unterschrieben, einerseits, und von Seiten Hochloblichen Stands Bern tit. Herr Bartlome Martig, Statthalter der Landschafft Obersimmenthal, Christian Knubel, Landsvenner, und übrige Vorgesetzte der obgemelten Landschafft als von dem tit. Herrn Abraham Lerber, Landvogt zu Blankenburg, zu diesem Geschafft substituierte Herren, vermöge aufgewiesener Commission vom 26ten August diß lauffenden Jahrs, von obgemelt tit. Herrn Landvogt unterschrieben, anderseits,

welche dann nach abgelegten reciprocierlichen Salutationen und im Namen Ihrer hohen Oberen gethanen Versicherungen nachbarlicher Freundschaft und guter Verständnus sie, die Herren Gesandten, ihre Gesinnungen gegen einander eröfnet und nach gepflogener unterredung, wo dann diesere von seiten Bern die March bey der dorten an der Straß ehemahlen gestandenen, nunmehro aber zerfallenen Creüz, die Herren von Wallis aber etwas weiter hinunter gegen Bern die Grenzscheidung zu haben praezendieren, entlichen dahin des einen gefallen, daß ein kleiner Gletscher zwischen zweyen hohen Bergen gegen Aufgang von beyden seiten als eine March solte gehalten werden, und von dort gerade an den Gipfel eines Bergs, welcher auf der rechten seiten der Straß, so von Bern in Wallis durch den Ravil-Berg ziehet, stehen thut, zwüschen diesem Berg aber und dem gemelten Gletscher am Fuß deß oberen Theils eines hierwärts stehenden Berglins, an heüt ein Creüz mit den Buchstaben B und W ist eingemeißlet worden, weilen aber die Lobl. Gmeind Ayant von alten Zeiten her noch einen District unter dieser Marchen genoßen und die Straß in so weit erhalten, als sind die tit. Herren Gesandten nicht anderst zu dieser freundlichen Marchung wie obgemelt geschritten als unter der Versicherung, gemelt Gemeind in einem ihr rühigen besiz deßelben Districts ohne neue Auflagen werde verbleiben können.

Also durch obbemelt tit. Herren Gesandte beyder hohen Ständen abgeredt und beschloßen mit Vorbehalt hoher approbation und gutheißung beyder Hohen Ständen, den 29ten August 1758, auf dem plac der neu beschriebenen Grenz-Marchen, unterschrieben durch die tit. Herren Gesandte beydseitiger Hoher Respubliquen:

Gesandte lobl. Stands Bern:
Bartlome Martig,
vice Statthalter
Christian Knubel
Landsvenner

Gesandte lobl. Stands Wallis:
Franciscus Em. Barbarin,
Castlahn und Gesandter
Jacobus Charvet,
Stattschreiber zu Sitten

Es folgt die Ratifikation Berns vom 24. Februar 1759 und des Wallis vom 18. Mai 1759.

[StAB, Ämterbuch Obersimmental A, 853–858. Das vollständige Marchbereinigungsgeschäft findet sich im Wallis-Buch N, 35–130. Laut Amtsrechnung 1758 beliefen sich die Kosten auf knapp 267 Pfund.]

Dokument 8

Eine Bergtour über den Rawil im Jahre 1819

Bericht des Blankenburger Oberamtmanns Samuel Bürki; Auszug aus dem Abdruck
«Zwey Tage in den Alpen» von B**, «Alpenrosen», Jahrgang 1921, S. 58–82,
verfaßt 1820

Der letztverflossene schöne Sommer trug nicht wenig dazu bey, den Amtmann von B[lankenburg] zu dem Glauben zu vermögen, es sey fast der Ehre seines Muthes und seiner Wißbegierde, bestimmt aber der Ehre seiner geübten Füße und seiner

erprobten Brust nachtheilig, seit bald drey Jahren in ein Land versetzt zu seyn, aus welchem ein von Berggängern gefürchteter, schauerlich verrufener Paß in das Wallis führen sollte, ohne denselben betreten zu haben.

Am südlichen Ende der Thalschaft *Lenk*, der hintersten, und zugleich bevölkertesten Kirchgemeinde des zwölften Wegstunden langen, zwischen der Niesen- und der Stockhorn-Kette streichenden, bernerschen *Simmentales*, steigt der *Rawyl-* oder *Ravyl-Berg*, ominos grau, dem Auge senkrechte Wände darstellend, empor. Nackt, verwittert, und ohne Vegetation, wie er ist, belebt dort die unheimliche Stille nichts, als ein in den Sommer-Monaten von ewigem Schnee sich bildendes, in dreyfachen Stürzen herunter schäumendes Gewässer, eine von den vielen Quellen, der dem ganzen Thale den Namen verleihenden *Simme*. Rechts zieht ein Bergpfad nach dem Saanenland; links ein ähnlicher nach Frutigen; in der Mitte starrt der himmelhohe Gletscher des *Rätzli* hinab; und dort, nur dort, unter und zwischen jenen Wasserfällen hindurch, zeigt der befragte Gemsenjäger auf die Möglichkeit, von diesem Standpunkt aus, innerhalb zehn Stunden, *Sitten*, die Hauptstadt des Wallis zu erreichen.

Die Gestirne schienen günstig, die Geschäfte ruhten, Freunde ermunterten zum Gange; ein vierzehnjähriger, reiselustiger Sohn ließ sich schon mitnehmen; der rüstige Pfarrer von der Lenk hatte, nach beseitigter sorglicher Widerrede der furchtsamen Hausfrau, seine Gesellschaft zum nie gesehenen Pfade zugesagt; endlich jenseits winkten liebe Gestalten, im Leukerbade Stärkung zu voller Gesundheit schöpfend, und Dank dem von *Gaßmann* nicht genug besungenen Born in vollem Maaß erringend. Es war am 16. August 1819 Abends, als, ergriffen von den Fittichen der Sehnsucht, der Wille sich verwirklichte. Binnen wenig Minuten rollten wir, mit dem unentbehrlichen Geräthe versehen, in bequemem Fuhrwerk nach dem Pfarrsitze hin, früh genug dort anlangend, um hastig noch vor Einbruch der Nacht, zwey, seit Monaten bestellte, des Weges kundige Männer anher zu bescheiden. Noch graute der Tag nicht, als, längst gestärkt durch Arabiens Aufguß, behangen mit vollen Feldflaschen, die durch das Hinzukommen eines jungen Vorgesetzten, der seinen *Herrn* (so werden hier die Geistlichen betitelt) durchaus nicht im Stiche lassen wollte, auf sechs Personen angestiegene Gesellschaft dahin eilte. Frohen Sinnes, anfangs durch Thalebene, dann gemach emporsteigend, und bald den sehenswürdigen, wasserreichen, und wohl an 180 Schuh hohen Fall des *Iffig-Baches* links zur Seite lassend, nahm sie gleichsam den Anlauf zu den höhern Regionen.

Unerwartet über Nacht herangezogenes Gewölk trübte den Himmel; das Schicksal des Tages schien ungewiß. Doch dasselbe zum Besseren, und der Sonne gedämpfte Strahlen zu einem minder heissen Gange uns günstig deutend, schritten wir fort, wie wir angefangen. Nach zwey starken Stunden traten wir in das freundliche Alpenthal *Iffigen*, und rastlos, hierwärts den letzten Sennhütten vorbey, kurz darauf an den Fuß des Ravyls selbst. Bey unverwandtem Blick auf diese gewiß furchtbare Felswand, gewöhnt sich ein Geübter an das Abschreckende derselben, und mißt schweigend die Gefahren des immer noch unsichtbaren Weges.

Hinan nun durch Bergeröll und Trümmer!! Der letzte ärmliche Baum aus dem Geschlechte der Lerchtannen erschien; da sammelten wir uns. Ein stets kennbarer Pfad bildet sich von da hinweg, welchen wir, in Reihe gestellt, den Hauptführer voraus, den andern als Schließer hinten, von nun an vorsichtig verfolgten. Sobald wir den in der Landessprache die *lauteren Ecken* genannten Punkt (*lauter* bezeichnet

nämlich schwindelvolle, überhaupt gefährliche Stellen), erreicht hatten, stiegen wir, bald steil, bald sanfter, – den meist senkrechten Fels zur Rechten, links aber jäh, hie und da etwas grässliche Wände behaltend, – eilfertig und wortlos hinan. Der Verfasser glaubt fest, in allen ähnlichen Fällen seyen Eile und Lautlosigkeit charakteristische Äußerung des Gefühls der Gefahr, unbezwinglich, und stärker als der Wille selbst.

Wo der Abgrund dem Auge unwillkührlich sich öffnet, wo, was öfter geschah, der Blick ohne Anhaltspunkt in eine Tiefe von wohl 1400 Schuh sich senken muß, gewährten uns zwey lange, von den Führern auf der lauteren, also linken Seite, gehaltene Stangen ein, wenn schon trügerisches, Gefühl von Sicherheit, das vollkommen genügte, uns vor Anfällen des Schwindels zu bewahren.

So durchschnitten wir nun den mittleren Wasserfall, unter dessen Bogen man hindurch, und zwar – ohne Wahl – genetzt hindurch muß. Hier mag Kunst und Händewerk vor Zeiten etwas gethan haben; man sieht deutlich, daß der Fels behauen ist, sparsam genug, um eben aufrecht zu gehen. Pferde sollen früher den Weg haben brauchen können, was jetzt unmöglich ist, seit der wenig besuchte Paß, ohne Aufsicht, bloß von Wildjägern und Schleichhändlern mit Wein betreten, immer mehr verwildert.

Diese Stelle, und ein wenig weiter die sogenannte *stäubende Brücke*, wo ein paar eingerammelte, runde Hölzer den Abgrund überschreiten lassen, sind gewiß von der mißlichsten Art, die man irgend antreffen kann. Hier war es, wo der ältere Führer uns mit faßlichen Blicken und Gebärden früher ereignete Unglücksfälle andeutete. Kurz darauf schwenkten wir um den so betitelten, eben auch nicht freundlichen *lauteren Kehr* herum, und unsre Männer warfen sich plötzlich, zur Erholung und zum Zeichen daß keine Gefahr mehr obhanden, auf einen großen flachen Stein, der jedem, welcher diesen Weg gemacht, unter dem Namen *bei der Platte* bestens bekannt ist.

Dieser zweyte Abschnitt mochte angestrengt anderthalbe Stunde gedauert haben. Von unserm Standpunkt durften wir ruhig in das tiefe Iffigthal und das noch tiefere Lenkthal hinunter schauen; aber keine bedeutende Aussicht lohnet da, man sieht Berge über Berge, und die Windungen des Hauptthals. – Nach kurzer Rast, wir sahen einen stets noch ansteigenden schluchtförmigen Einschnitt im Gebirge unsren Weg bezeichnen, ward also fortmarschiert. Mit Einem Mal wurden alle laut, und jeder trachtete seine gehabten verschiedenartigen Gefühle während des erprobenden Ganges – so recht anschaulich mitzutheilen. Bald langten wir auf der Sattelhöhe des Passes an, über zwey Schneefelder, neben dem kleinen See vorbey, der noch im Heumonat 1817 ein Opfer verschlungen hat. *Salome Roth*, geb. *Richard* von Frutigen, kehrte aus Wallis kommend, in Gesellschaft zweyer Lenker, über den Berg nach der Heimath zurück, und glitschterettungslos an der steilen Schneehalde bis in das Wasser hinab. Vergeblich waren die Anstrengungen ihrer, uns bekannten Gefährten, mit augenscheinlichster Gefahr ihr zu Hilfe zu kommen. Sie war todts, und wurde auf dem Friedhof von Lenk zur Erde bestattet.

Ein in den Fels gehauenes Kreuz bezeichnet etwas weiter die Grenzen der Kantone Bern und Wallis. Wir entschlossen uns hier zu lagern. – Östlich von uns stand das eigentliche *Ravylhorn*, anscheinend nahe, und kennbar durch seine schwarze Granitfarbe, da kein Schnee darauf haften kann; westlich der walliswärts überhängende Theil des *Gelten-Gletschers*, dessen Hauptmündung in das Saanische

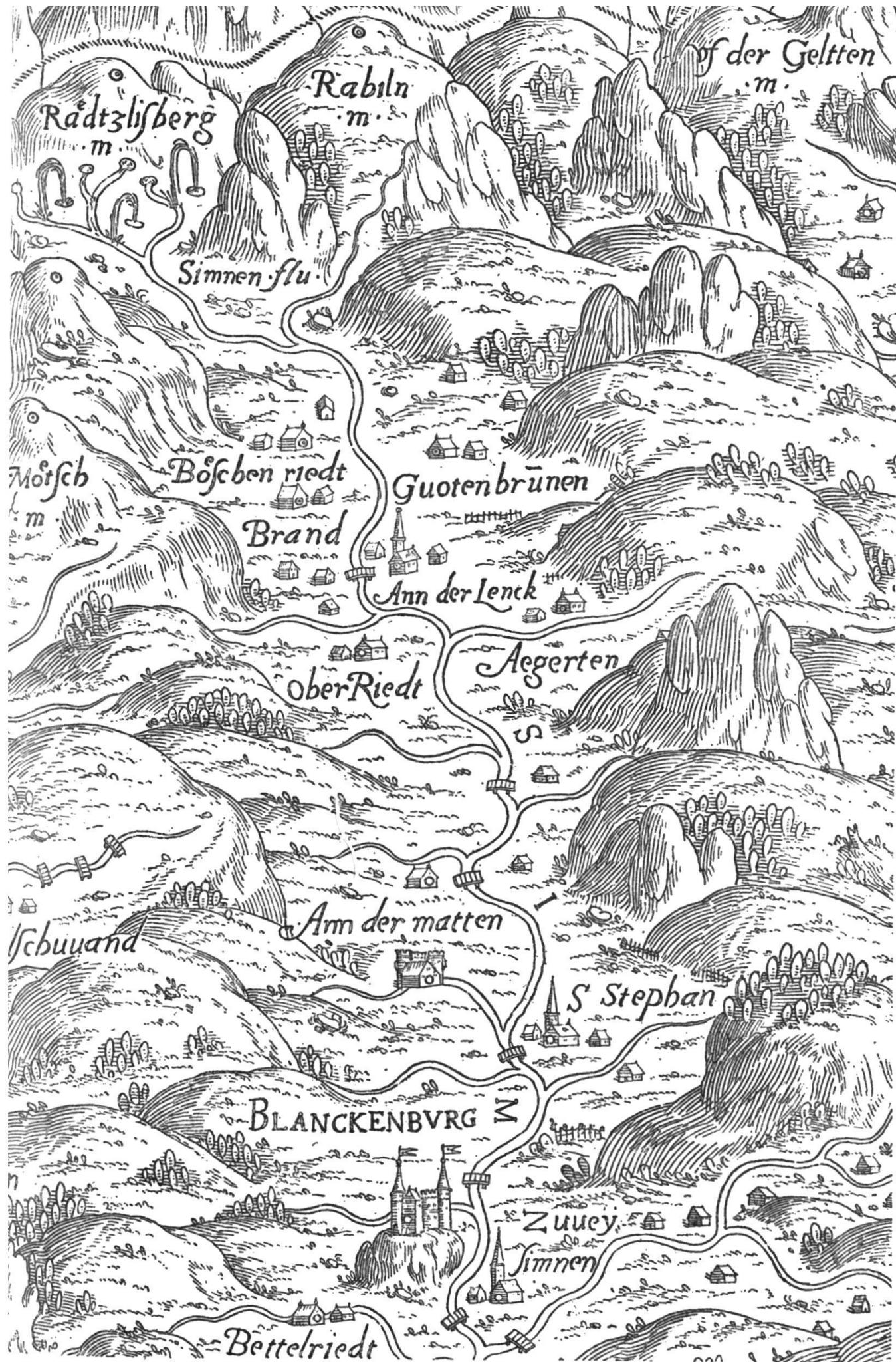


Abb. 14
Ausschnitt Lenk aus der Karte von Thomas Schoepf 1577

Lauenen-Thal hinunter reicht. Unser Tisch war die *kalte Kindbette*, ein Felsenstück am Wege, über dessen Namensursprung folgender wahrhafte Bericht hier Platz finden mag.

Im Jahr 1760, den 12. Heumonat, begaben sich *Jakob Buchs*, *Peter Buchs* und *Hans Giessen*, alles junge und rüstige Männer, aus der Lenk über den Berg in das Walliserland, um Wein zur vorhabenden Kindstaufe des Erstgenannten zu holen. Auf dem Rückwege wurden diese Armen von einem solchen Unwetter überfallen, daß sie zuletzt, erliegend neben ihren ausgeleerten Lagelen [hölzernes Tragfaß], erstarrt und elendiglich umgekommen zwey Tage später zunächst bey diesem Steine gefunden wurden.

Seit zweyen Generationen kennt die Gemeinde Lenk, deren Bewohner allein diesen Paß, wegen der ungemeinen Abkürzung, benutzen, vierzehn (mit Inbegriff der obigen) auf demselben verunglückte Mannspersonen, wovon nur Eine den Sturz überlebte. Nicht wegen ihrer Berühmtheit bey Lebzeiten, sondern damit der Leser die einfache Sprache des dort eingeführten Todtenbuches kennen lerne, und die Gefahr des Weges ohne Übertreibung erkenne, mögen noch einige Namen mit den Bemerkungen, wie sie zu ihrer Zeit eingeschrieben wurden, an dieser Stelle folgen.

Es lautet zum Beispiel: Im Frühjahr 1765 ist *Steffan Jaggi*, 67 Jahre alt, zwey Tage auf dem Ravyl herumgeirrt. Er ward noch lebend gefunden, starb aber schon unterwegs im Pöschenried.

Ao. 1781 im Sommer gieng von hier gegen das Wallis *Hans Kohle*. – Sechs Tage darauf ward er in den Flühen, unter der sogenannten *Beinbrechen*, todt gefunden; alt 34 Jahr.

Ao. 1783 ward in den Wallisflühen zerschmettert gefunden *Peter Schläppi*, alt 55 Jahr. Im Sommer gleichen Jahres fiel *Johann Ludi* unweit dem *Brückli*, blieb aber an einem Vorsprunge hangen, bekam Hülfe, und wurde, bloß an einem Arme verletzt, hinaufgezogen. Er lebt noch jetzt (1820) und ist 86 Jahr alt.

Ao. 1790 fielen über die Flue in das Iffigenthal herunter und blieben todt: *Peter Rieben* 38, und *Hans Bringold* 54 Jahr alt.

Ao. 1805, den 20. August, fiel über die Flue, und ward todt gefunden *Peter Wälti*, der Zimmermann.

Ao. 1814, zu Anfangs Winters, stürzte *Peter Schläppi*, 52jährig, auf dem Wallisberg über eine 300 Schuh hohe Wand, und wurde vier Tage nachher ganz zerschmettert in das Tal gebracht. Der obere Theil des Kopfes war weg, der eine Arm dreymal, der andere und beyde Beine zweymal gebrochen. Laut Aussage seiner Frau soll er bey seiner Abreise große Angst empfunden, und gesagt haben, er fürchte den Gang.

Das letzte Opfer war im Winter von 1817 auf 1818 *Johann Ludi*, jung. Er ward in den *Laufböden* von einer Lauwine fortgerissen, und erst im folgenden Sommer gefunden [...]

Die *Känel* sind eine Wasserleitung, von den Einwohnern von Ayent kühn genug an den Seiten einer senkrechten Felswand durchgeführt, um eine halbe Stunde weiter ihre dürren wasserlosen Wiesen zu tränken. Der Gang über dieselben kürzt ungemein, man kann annehmen, um eine gute Stunde nach Sitten ab. Wir wagten aber nicht denselben zu thun, da beyde Führer heftig abriethen, und mit Nachdruck erklärten, wir seyen ihnen zu lieb, als daß sie eine solche Verantwortlichkeit auf dem Gewissen haben wollten. Der Anblick ist in der That abschreckend; rechts die Wand, links ein entsetzlicher Abgrund, in welchen die Gewässer der Mittagsseite

des Berges, unter dem Namen Liena, sich eingefressen haben. Dieser Bach tritt bey St. Leonhard 2 Stunden oberhalb Sitten in die Ebene, und sofort in den Rhodan. Die Leitung selbst ist dürftig in den Fels eingehauen, und enthält bloß den für das Wasser nöthigen Raum zum Tobel hinaus. Im Freyen hängend sind Laden eingekieilt, auf welchen man bei fünfhundert Schuh, so schätzten wir die Weite, sich forthelfen muß, wenn nicht ein Mißtritt todbringend wird [. . .]

Es ist dieß in der That ein Wagniß, das Niemand als einige Sennen von Ayent, und Hochgewildsschützen, sich zu machen getraut, weil er gar zu lockend abkürzt. Hier hindurch mußten Ao. 1798, beym Einbruch der Fränkischen Heere, und nach der Einnahme Berns, vier Offiziere dieser Stadt, namentlich die Herren Dittlinger, von Graffenried, Gaudard und Manuel, sich im Simmenthal vor ungezügelter Volkswuth nicht mehr sicher glaubend, die Flucht nehmen. Man denke, Anfangs Märzens, im tiefen, eisigen Winter, der da noch herrschte, über den Berg, und gar noch über diesen heillosen Paß! – Wahrlich ein halsbrechendes Geschick, das sie doch glücklich überstanden haben! – Vier erprobte Führer geleiteten sie, und 36 Stunden genügten kaum, den von guten Gängern zur Sommerszeit in 10 Stunden zu machenden Weg zurückzulegen, nachdem sie in oben angeführter Hütte übernachtet gehmußt. Romanhaft könnte man dieser Herren Reise und ihre fernern Schicksale in den verhängnißvollen Tagen von damals nennen, wenn die Wahrheit und solch herbes Leiden einen solchen Ausdruck nicht unpassend machten [. . .]

Zum Schluße mögen noch die Kraft-Namen folgen, welche die Stationen zwischen Iffigen und den Käneln bezeichnen, wie solche von Geschlecht zu Geschlecht fort erhalten auf unsere wackern Führer gekommen, und von ihnen uns mitgetheilt worden sind. Erste, beym Lerch ob Iffigen; 2. im Geißrebel; 3. breite Lauine; 4. das Scheuchter-Eggetli; 5. die Beinbrechen; 6. die schmale Lauine; 7. in den kurzen Kehren; 8. beym Wasserfall; 9. beym Brückli; 10. auf dem lauteren Kehr; 11. bey'r Platten; 12. bey'r Stegen; 13. beym Ankenstock; 14. auf dem Läger; 15. bey dem See; 16. beym Kreuz; 17. bey der Latten; 18. bey'r kalten Kindbette; 19. auf dem Lengenboden; 20. bey den Ringen; 21. auf den oberen Rohren; 22. auf dem Säuboden; 23. auf den untern Rohren; 24. in den Straffelen; 25. auf der Flue; 26. in den Kehren; 27. unter der Flue; 28. in Loranz; 29. in den Lerchen; 30. beym Baur (Kässpeicher); 31. beym Bach; 32. beym Meßhüttenbach; 33. beym Signal; 34. in Loranz-Vorsaß; 35. im Gagennest. Hier scheidet der Pfad links gegen die berüchtigten Känel, rechts über eine steile Halde, beyde nach Ayent führend.

Geschrieben im Hornung 1820.

B[ürki]

Dokument 9

Bericht des Blankenburger Kastlans Niklaus Wagner über den Tod von sieben Personen, die 1723 in einem Schneesturm auf dem Rawil umkamen

Hochgeachte Gnädige Herren und Oberen.

Letstverwichenen Montag als dem 25ten diß [Oktober] waren des Morgends von meinen Ambts-Angehörigen auß der Lengg auß dem Wallisland verreißt, umb wieder nach Hauß zu gehen, bey 20 Persohnen, darunter ein Italiener ware, und als sie

auff der straß waren und den extra hohen Wallis-Berg hinauff gehen mußten, fallte allgemach ein unerwartender großer Schnee, und als diesere Leüth zu oberst auff dem Berg waren und über den Gletscher gehen mußten, kame urplötzlich ein sehr starker sturmwind daher, daß viel den Weg, als welcher ohne das sehr schmahl und gefährlich, nit mehr [zu] finden wußten, weilen alles verschneit ware und die Leüth vor dem Schnee-Staub nichts sehen konten, so daß etliche zu ihrem Glück den rückweg beyzeiten genommen; andere aber habend ihre Reiß fortzusetzen erzwingen wollen, darvon dann etliche errettet darvon kommen; allein es waren 5 starke Weibs-Persohnen, darunter ein Mutter mit 3 Töchteren und auch obiger Italiener und der Schmied auß der Lengg, also zusammen 7 Persohnen, ellendiglich in dem Schnee gebliben und erfroren, das einte hie und das andere dort; etliche Tag hernach ist man hiesiger Syten mit großer Lebens-Gefahr den hohen Berg hinauff gestigen, also daß die Verwandten die Todten unter dem Schnee gesucht, endlichen aber nach langem suchen alle gefunden biß an ein Weibs-Persohn, so daß die Verwandten die Ihrigen in der Lengg zur Erden bestatten laßen; den Italiener aber hat man Freytag abends als den 29ten diß in die Lengg gebracht in miner Gegenwart, als welcher schon starck gerochen; er ware ein langer, großer wohlbeleibter Mann mit schwartzen Haaren, ohngefehr von 30 Jahren Alters, hatte noch an seinem Leib zwey neue rauwe gute rystige Hembder, Hosen und Strümpff von reinem rauwem rystigem Zwilch, allein seine Cassaquet [Mantel], so allem bericht nach solle von weißgrauem Tuch gewesen seyn, hatte er, als man ihn abgeholt, nit mehr am Leib, so daß er schon spoliert [ausgeplündert] ware; ob er aber viel oder wenig Gelt bey sich gehabt habe, das ist niemands bekannt; und weilen, wie obgemeldt, dieser Italiener bereits starck gerochen, anbey mir bekannt, wie gnädig und generos Euer Gnaden sich gegen die Römisch-Catholischen erzeigind, als hab ich aus diesen Ursachen verwilliget, daß dieser Italiener ehrlich begraben werde, so daß man ihn in der Lengg auff dem Kilchhoff hart an die Maur zur Erd bestattet, welches ich erachtet hab, meiner Pflicht zu seyn, Euer Gnaden zu berichten; wann aber die Begräbnuß dieses Italieners Euer Gnaden sollten mißfällig seyn und er anderswo solte begraben werden, als thun ich Euer Gnaden hohen Befelch erwarten wie auch, wer denjenigen die wenigen Kösten solle bezahlen, welche den Italiener, so auff Euer Gnaden Bottmäßigkeit [Gebiet] gelegen, 5 Stund wegs ab dem höchsten Berg biß in die Lengg abgeholt, ob Ihr Gnaden auff sich nehmen wollen oder ob es die Gemeind Lengg bezahlen solle. In Erwartung nun Euer Gnaden beliebigen Befelchs, befehle Euer Gnaden in den Schutz des Allerhöchsten und verbleibe

Datum Zweysimmen,
den 31. October 1723

Euer Gnaden gehorsammer und underthänigster
Diener und Amtsmann
Niclaus Wagner

[StAB, Ämterbuch Obersimmental B, 911–913]

Die Obrigkeit entschied am 4. November 1723, der Amtmann habe richtig gehandelt, solle aber die Leiche herausgeben lassen, sofern sie etwa von Angehörigen verlangt würde. Dazu möge er dem Leichenräuber nachforschen und die Transportkosten mit Belegen zur Bezahlung einsenden. Sie sprach auch ihr Bedauern über das Unglück aus. [Ratsmanual 95, 111.]

3. Zur ältern Geschichte des Lenker Kurbades

Zu allen Zeiten hat das Leben in Kur- und Heilbädern zwei Aspekte gehabt: Die Suche nach Heilung einerseits und das Verlangen nach Lebenslust und Ausspannung andererseits. Da die Sittenstrenge, die seit der Reformation das bernische Staatsbewußtsein prägte, nur Gewicht auf Heilung und nicht auf Amusement legte, bedurfte es schon früher eines genau festgelegten Konzessionsverfahrens, ehe man eine Badeanstalt mit zugehöriger Gaststätte errichten durfte: Über den Landvogt reichte der Bittsteller ein Gesuch ein; meist von Berichten und Gutachten begleitet, übermittelte es der Amtmann an die Obrigkeit, die gegebenenfalls eine Wasseranalyse einholte, den Holzverbrauch abschätzte, auf andere gleiche Untersuchungen und Wirtshäuser Rücksicht nahm und erst dann eine Konzession mit den ihr notwendig scheinenden Bedingungen ausstellte. Um überbordende Badegeselligkeit in Grenzen zu halten, erließ der Rat 1650 für das Bad Gutenberg (bei Lotzwil) ein Badeverbot für den Samstag abend und den Sonntag, da zu dieser Zeit das Bad «von dem Landtvölk mit schwal [= haufenweise] besucht unnd durch die Nacht ein üppiges, mütwilliges unnd ergerliches unwesen verübt» und in der Folge der Gottesdienst nicht besucht werde⁷⁸.

Diese allgemeinen Zustände gelten auch für das Bad in der Lenk, wie es die wenigen überlieferten Quellen belegen. Wir beschränken uns hier auf den Zeitraum vor 1843, dem Jahre der Inangriffnahme des modernen Badebetriebes.

Christian Perretens Gesuch, das zur Konzession von 1689 führte (Dokument 10), ist nicht erhalten. Die Bewilligung enthielt das Recht zum Baden und zur Führung einer Sommerwirtschaft mit Übernachtungsrecht. Vermutlich kam für das Bad kein eigentlicher «Fremdenverkehr» auf – dafür war es zu abgelegen. Hemmend wirkte auch die Konkurrenz zu den beiden Tavernen, deren es in jedem Simmentaler Gericht zwei geben mußte. Auch häufige Handänderungen und wohl fehlende periodische Erneuerungen der vorwiegend hölzernen Gebäude und Badeeinrichtungen hinderten einen Aufschwung. Auf eine Erhebung des Sanitätsrates von 1785/86 – sie zielte auf eine Reduktion der 62 Bäder im bernischen Staatsgebiet ab⁷⁹ – antwortete der Blankenburger Kastlan, es gebe im Obersimmental ein einziges konzessioniertes Bad, nämlich das 1769 bewilligte am Thül auf der hintern Obegg bei Zweisimmen. Zwar gebe es auch in der Lenk ein Bädelein, wo man zur Sommerszeit Wein ausschenke, doch sei es nicht konzessioniert. Offenbar war die Konzession von 1689 verloren gegangen und in Vergessenheit geraten. Das erklärt, warum weder das Regionenbuch noch Lauterburg das Bad nennen. Im Zusammenhang mit der Analyse seiner Balmquelle hätte dieser doch darauf hinweisen sollen. Mochte ihn die Moral davon abhalten?

Über den Lenker Badebetrieb im 18. Jahrhundert sind wir kaum unterrichtet. Ob es zu Beanstandungen kam, könnte man vielleicht aus den Chorgerichtsmanualen im Archiv der Kirchgemeinde (6 Bände im Zeitraum 1682–1798) herausfinden; denn das Ehe- oder Sittengericht wachte streng über der Moral.

In Johann Jakob Scheuchzers Natur-Historie des Schweizerlandes von 1752 ist der Schwefelbrunnen an der Lenk immerhin unter den kalten Bädern (!) kurz aufgeführt, und zwar «an der Lenk, im Adelboden [!], dienet zum Baden» (Band II, 314).

Als Beispiel für ein Gesuch steht dasjenige des Johannes Rieben von 1813 (Dokument 11). Der Sanitätsrat ließ das Wasser beider Quellen untersuchen und empfahl, nur die bessere, höher gelegene Balmquelle zu verwenden. Schon damals – wohl nach 1799 eingerichtet – floß deren Wasser durch Dünkel (= Holzröhren) ins Bad⁸⁰. Im Justizrat waren die Meinungen geteilt: Für äußerliche Heilzwecke hätte man das Bad gerne gesehen, die Nähe der beiden Dorfwirtshäuser sprach dagegen; denn sie böten genügend Übernachtungs- und Eßgelegenheiten für Badegäste⁸¹. Der Kleine Rat folgte dieser Überlegung und wies Rieben am 1. Juli 1814 ab⁸². Man wußte aus Erfahrung, daß man im Bernerland nicht selten eine Wirtshauskonzession über einen Badebetrieb zu erlangen trachtete.

Das Gesuch von 1823, dessen Begutachtung durch den Oberamtmann wir unten abdrucken (Dokument 12), erfuhr leider auch eine Absage: Trotz der positiven Würdigung des Wassers durch den Apotheker Carl Fueter ließ sich diesmal der Sanitätsrat von der Wasserqualität nicht überzeugen und empfahl dem Justizrat Ablehnung. Dieser war in seiner Meinung wiederum geteilt und schob den Entscheid dem Kleinen Rate zu (Dokument 13). Diese Behörde lehnte das Gesuch für die Badwirtschaft am 24. November 1823 ab, immerhin mit dem Vermerk, daß der Badebetrieb an sich nach bisheriger Übung weitergehen dürfe⁸³.

Nach der Staatsumwälzung von 1830/31 scheint man im Zeichen des Liberalismus erneut den Mut zu weitern Vorstößen gefunden zu haben. Um 1840 kam es zu Anläufen für eine Verbesserung der Badeverhältnisse. Der damals mit der Wasseranalyse beauftragte Dr. L. R. von Fellenberg untersuchte das Wasser zwar erst 1856⁸⁴. Daraufhin wurde der 1843 angefangene Neubau vollendet, wie im Bericht von Carl Rau von 1867 (Dokument 14) nachzulesen ist. Damit war die eigentliche Epoche des Lenker Kurhauses angebrochen. Kurz zuvor sei, so berichtet ein welscher Reisender, die stärkere und ergiebigere Balmquelle gekauft worden – für volle 12 Franken⁸⁵. Über die Fortentwicklung bis zum modernen Kurzentrum sind wir durch eine Reihe von gedruckten Berichten informiert⁸⁶.

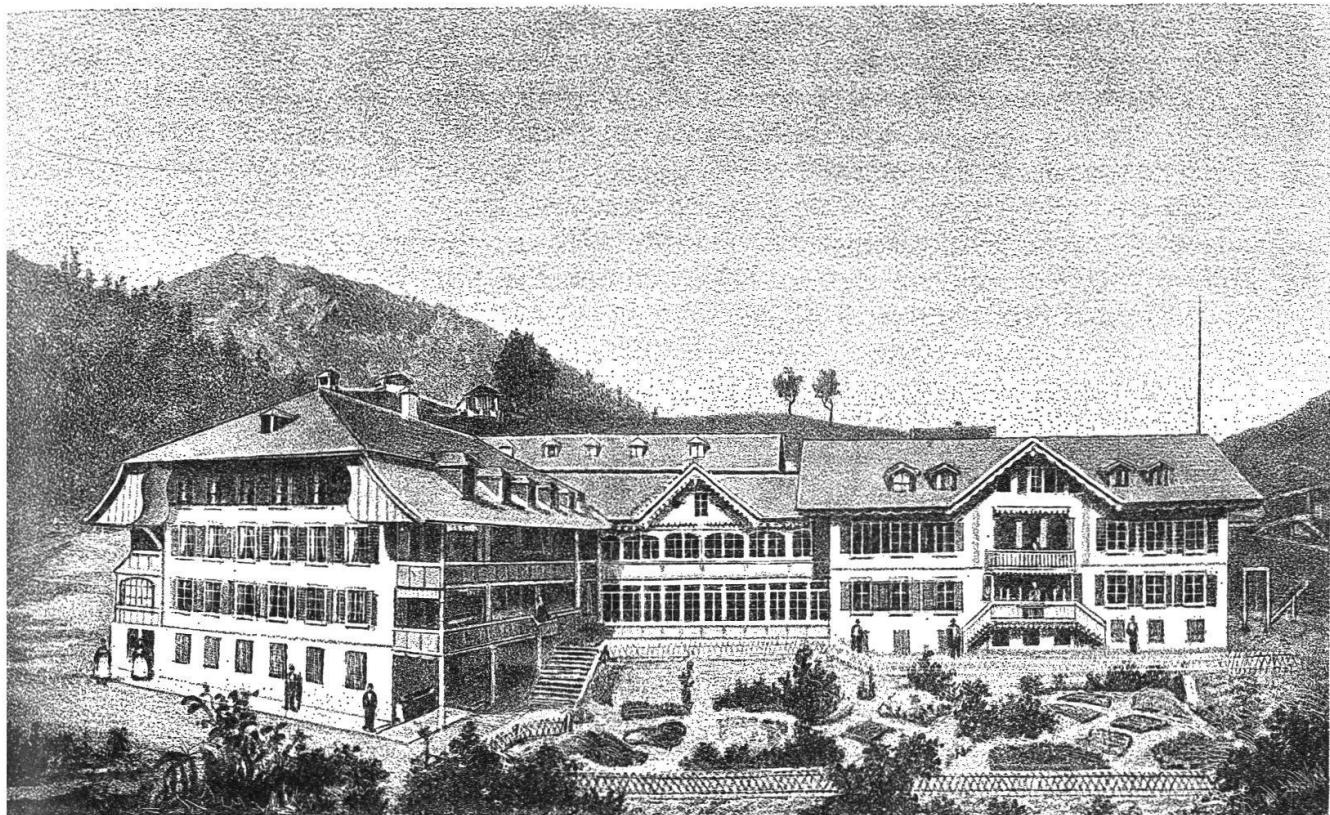
Dokument 10

Concession [1689]

zü gunsten Christen Perreten, einen Schwefelbrunnen zü einem Baad züzürichten

Wir Schuldtheys und Rath der Statt Bern thünd kund hiemit:

Nachdemme Uns Unser lieber und getreüwer Underthan Christen Perreten an der Längk in Underhänigkeit anbringen lassen, wasmaßen Er vorhabens wäre, ein auff seinen güteren entspringenden Schwäfelbrunnen zü einem Bad züzürichten, die Leüth daselbst zü beherbergen, mit Speiß, tranck und geliger züversorgen, dafehrn Wir Unsere bewilligung, darumb Er Uns in gebühr ersucht, gnädiglich darein gäben wolten etc. Daß darauff Wir, die den Unseren befürderlich zesein jederzeit geneigt sind, Ihme, Perreten, auff vorgewisene Attestation, daß diß Waßer güth und heilsam, zügelaßen und bewilligt habend, ein Baad under nachfolgenden conditionen auffzerichten:



Lith. Kümmerly, Bern.

BAD LENK.

(um 1867)

Abb. 15

1o Daß daßelbe das Recht haben soll, die daselbst ankommenden Gäst, von anfangs Meyen bis auff Michelstag [29. September] mit Speiß, tranck und Herberg züempfachen, auff- und anzenemmen und züversorgen, aber im übrigen niemand außert den Baadgästen kein Speiß noch tranck umb gält auffzüstellen noch züberkauffen.

2o Außert denen Persohnen, so alda bedenfahrten halten, an Sontagen kein Waßer zuwärmen noch baden zülaßen.

3o An den Sambstagen den Landtleüthen nicht länger als biß abendts umb neün Uhren die Bäder offen zülaßen und niemand länger, außert denen, so badencuren halten, alda zügestatten.

Alles under entrichtung vier Pfunden Pf[ennigen] iährlichen badenzinses zu handen deß Schloßes Zweysimmen und so lang, als Wir es gütt und nutzlich finden, auch kein rechtmäßige opposition sich harvorthün wird. In krafft diß Briefs mit Unser Statt Secret Einsigell [Siegel] urkundlich verwahrt und gäben den 6. Aprilis 1689.

[StAB, Unteres Spruchbuch ZZ, 44 ff.]

Dokument 11

Gesuch des Johannes Rieben für die Vergrößerung des Bades Lenk, 1813

Wohlgebohrne, Hochgeachte Herren!

Dero getreüe[r] Angehörige[r] Johannes Rieben von der Lenk, Oberamts Obersimmental, erfreüet sich in tiefster Ehrfurcht vorzutragen: Daß er als nunmehriger Innhaber und Besitzer des so nützlichen Schwefel Baades, auf der Hohliebe genannt an der Lenk, von mehreren honetten Personen aufgeforderet worden, das Baad Gebäud mit einer neuen Badstube zuvergrößern und mehrere neue Badkästen machen zulaßen, zumal durch die zunehmende Bevölkerung das alte Badhaus zu klein seye etc. und die Bequemlichkeit eine Vergrößerung erfordere.

Durch Länge der Zeit und vielfältige Handänderung ist aber die alte Bad Concession ab Handen gekommen und verloren gegangen; obschon der Gebrauch dieses nützlichen Schwefelbades von niemand würde behindert werden können, glaube dennoch der ehrerbietige Bittsteller nötig, bevor er eine Vergrößerung seines Baad Gebäudes vornimmt, sich bey seiner Hohen Landesregierung um eine neue Bewilligung bewerben zu müssen.

Er bittet demnach Ehrfurchtvoll, daß Sie, Wohlgebohrne, Hochgeachte Herren! großgünstigst geruhen möchten, ihm eine neue Baad Concession mit dem Recht, im Frühling und Sommer vier Monate lang denen Baadgästen Wein ausschenken zu können (wie seit undenklichen Zeiten geschehen), zuertheilen.

Der ehrerbietige Bittsteller wird sich allen Sittengesätzen und Polizey Verordnungen gehorsamst unterziehen und hoffet zuversichtlich auf Erlangung seiner Bitte.

Johanes Rieben

[StAB, Ämterbuch Obersimmental 1, S. 142 ff., mit Begleitschreiben des Oberamtmanns v. Wattenwyl vom 5. August 1813]

Dokument 12

Begutachtung des Konzessionsgesuches von Jakob Bächler durch den Oberamtmann im Jahre 1823

Hochwohlgebohrne, Gnädige Herren!

Durch angeschloßene Vorstellung samt Beylagen supplizirt Jakob Bächler, Säumer von Lenk, daß Eure Hohen Gnaden geruhen möchten, ihn zu schiklicher Benuzung einer auf eigenem Grund und Boden entspringenden, sehr reichhaltigen Schwefel-Wasser-Quelle eine förmliche Baad-Wirthschafts-Conzeßion großgünstigst zu ertheilen.

Indem ich mir nun die Ehre gebe, diese Papier Hochdenenselben zu gutfindender Verfügung zu übermachen, nehme zugleich die Freyheit, als Amtlichen Bericht noch folgendes beyzufügen:

1º Daß dem Vernehmen nach die fragliche Quelle schon seit langem her mehr oder weniger zu einer wo nicht förmlich privilegirten, doch tolerirten, allein höchst gering eingerichteten Baadanstalt mit bestem Erfolge, besonders wider Hautkrankheiten, Geschwüre und rheumatische Schmerzen benuzet worden und in hiesiger Gegend, wo, wie bekannt, dergleichen Krankheiten sehr frequent existieren, ganz eigentlich als ein kostbares Geschenk der gütigen Vorsehung zu betrachten sey;

2º Daß eben deßhalb meines Bedünkens die sollizitierte Baadanstalt ebenso wünschbar als wohlthätig wäre; besonders da in der ganzen Landschaft Obersimmenthal keine solche bestehet als die sehr geringfügige von Zweysimmen, welche im Grund bloß als Reinlichkeit Baad dient⁷⁹;

3º Daß zu der Quelle des Bächlers noch sehr füglich eine etwas höher gelegene, doch nur einiche hundert Schritte weit von derselben entfernte, vorgeblich noch ziemlich stärker mit Schwefel versezte Quelle benuzet werden könnte, wenn einmal seine Anstalt förmlich konzeßioniert wäre; wodurch dann dieselbe Heil-Kraft noch merklich gewinnen würde;

4º Daß wider das seiner Zeit auf den Kanzeln der sechs umliegenden Kirchgemeinden behörig publizirte Begehren des Bächlers nur eine einzige Opposition, und zwar ab Seiten einicher anscheinend ziemlich eigennützig handelnder Vorgesetzten von Lenk eingekommen sey, welche unter dem Vorwande, daß die sollizitierte Baadwirtschaft den zwey der Gemeinde Lenk zuständigen Tavernen-Rechten (welche die Gemeinde ohne zudienende Gebäude besitzet und gegen Zins an dortige Haus-Eigenthümer hinleihet) bedeutenden Schaden zufügen würde, und daß die Demoralisation der Gemeind Lenk die Eröffnung eines neuen Trunk-Gelags ganz unräthlich mache, dem Begehren Bächlers widerstreben; während dem hingegen andere für das sanitätische Wohl ihrer Angehörigen beßer besorgte, minder engherzige und wohl eben so achtungswürdige Orts-Vorgesezte seine Wünsche nachdrücklich unterstützen;

5º Daß meines Ermeßens die förmliche Conzeßionirung einer Baad-Wirtschaft hinter Lenk, die alljährlich bloß während einicher Monate offen wäre, weder dem ökonomischen Wohl der Gemeinds-Genoßen von Lenk, noch dem Interesse der dortigen Tavernen-Wirtschafts-Rechte sehr gefährlich werden könnte, sobald über sie, wie über die lezteren, die behörige Polizey-Aufsicht ausgeuebt wird; wohl aber rüksichtlich auf Gesundheits-Pflege sehr vortheilhaft wirken müßte und bey guter Einrichtung und bey allfälliger ausgezeichneter Heil-Kraft der Baad-Quelle sehr leicht außere Cur-Gäste anziehen und dergestalten in der Zeitfolge auch die Geld-Cirkulation, welche leider! hinter Lenk immer allzusehr stokt, nützlich befördern könnte;

6º Daß es sich ferner bey dem über die Lokalität Oberamtlich eingenommenen Augenschein erzeigt hat: daß freylich das Haus des Bächlers, in welchem die Baad-Anstalt schon mit einichen Kasten kümmерlich eingerichtet ist und in welchem er die Baad-Wirtschaft betreiben möchte, einstweilen noch ziemlich enge, etwa auf zehn Minuten vom Dorfe Lenk auf einer artigen Anhöhe gelegen, allein für die ordentliche Polizey-Aufsicht wohl eben so zugänglich als andere Wohnungen sey und nach Erlangung einer förmlichen hochobrigkeitlichen Baad-Wirtschafts-Conzeßion unzweifelhafter Weise ganz zwekmäßig eingerichtet werden könnte und würde;

7o Daß übrigens Bittsteller Bächler ein mit ziemlicher Familie beladener, nicht gar begüterter, allein dem Vernehmen nach sehr braver Haus-Vater sey, welcher der sollizirten Begünstigung allerdings würdig und zu Ausuebung derselben nach dem Bedarfe des hiesigen Publizi [Publikum] zurichten fähig wäre, und

8o Daß endlich auf meine Veranstaltung [= Veranlassung] hin eine Kiste [von 6 Flaschen] mit in meiner Gegenwart gefaßetem und durch mich versiegeltem Waßer der Bächlerischen Quelle, welche jedoch bey regnerischer (folglich der einstweilen noch nicht gut eingefaßeten und der Vermischung mit Regen-Waßer noch ausgesetzten Mineral-Quelle ziemlich ungünstiger) Witterung geschöpft ward, wirklich an M[einen] H[ochgeachten] H[errn] Justiz-Raths-Schreiber Stettler versendet worden sey, damit der Titt. Justiz- und Polizey-Rath als rapportierende Behörde den spezifischen Gehalt deßelben offiziell untersuchen und je nach dem dahерigen Ergebnisse seine Anträge gutfindend einrichten möge.

Euer Hohen Gnaden beliebigem Entscheide entgegen sehend und so viel an mir die Wünsche des Bittstellers Bächler, als nach meiner Überzeugung dem Bedürfnisse der Landes-Bewohner sehr vorheilhaft, bestens unterstützend, habe inzwischen die Ehre mit unbegrenzter Hochachtung um Gegenbericht zu verharren

Hochwohlgebohrne, Gnädige Herrn! Hochdero gehorsamer Diener

[Rudolf Emanuel] Wildbolz, Oberamtmann

Schloß Blankenburg, den 14. Junij 1823

[StAB, Ämterbuch Obersimmental 1, S. 157 ff.]

Dokument 13

Stellungnahme des Justiz- und Polizeirats zum Konzessionsgesuch Bächler zuhanden des Kleinen Rates, 1823

Hochwohlgeborene, Gnädige Herren!

Der Jakob Bächler, Säumer von Lenk, Besitzer eines Baad-Hauses in der dortigen Gemeinde, bewirbt sich bey Euer Hochwohlgebohrnen dahin, daß ihm zu schiklicher Benutzung einer auf eigenem Grund und Boden entspringenden, sehr reichhaltigen Schwefelwaßer-Quelle eine förmliche Baadwirtschafts-Conzeßion ertheilt werden möchte, wie denn auch sicherem Vernemen nach die Vorbesitzer dieser zwar nicht förmlich privilegierten, aber doch tolerierten Baad-Anstalt den Baadgästen jeweilen vom Frühjahr bis in Herbst haben Wein ausschenken dürfen. Dieses Begehr ist gehörig publiziert und darauf einzig von einigen Vorgesetzten der Gemeinde Lenk eine Opposition eingereicht worden, darauf gestützt: daß die Baadwirthschaft den zwey der Gemeinde Lenk zuständigen Taverne-Rechten bedeütenden Schaden zufügen würde und daß die Demoralisation der Gemeinde Lenk die Eröffnung eines neuen Trunkgelags ganz unräthlich mache.

Von andern Vorgesetzten der nemlichen Gemeinde hingegen wird das Nachsuchen des Bächler nachdrücklich unterstützt. Auch von dem Oberamt wird er kräftig empfohlen, sowohl in Berücksichtigung der günstigen Leümden des Petenten als weil diese Heilquelle seit langem mit bestem Erfolge, besonders gegen die in dorti-

ger Gegend häufigen Hautkrankheiten, Geschwüre, rheumatische Schmerzen usw. benutzt werden; weil ferners in der ganzen Landschafft Ober-Simmenthal keine Baadanstalt bestehet, außer des geringfügigen Reinlichkeitsbaades in Zweysimmen⁷⁹, und endlich weil die quästionierliche [= fragliche] Baadwirthschaft weder dem ökonomischen Wohl der Gemeindsgenoßen noch dem Interesse der dortigen Wirthschaften sehr gefährlich werden könnte, sobald die behörige und in Hinsicht auf die Localität leicht mögliche Polizey-Aufsicht ausgeübt werde.

Sowohl über das vorliegende Begehr als über die Heilkraft des Gesundbrunnens in der Lenk hat der Justiz-Rath zu gründlicher Berathung dieses Gesuchs die Ansichten des Sanität-Raths eingehohlt.

Aus dem dahерigen Bericht geht nun hervor: Daß das quästionierliche Mineral-wasser durch Herrn Apotheker Fueter analysiert und reichhaltig an verschiedenen Bestandtheilen, so wohl auch dem Gurnigelwasser ziemlich nahestehend befunden worden sey; daß aber der Sanität-Rath diesem Rapport nicht beypflichten könne, sondern finde: daß das Schwefel-Wasser in der Lenk den übrigen bereits benutzten ähnlichen Wassern, so auch dem vom Gurnigel, an Reichhaltigkeit mineralischer Theile noch lange nicht beykomme; aus welchem Grund, verbunden mit dem Umstand, daß der Canton mit Bädern hinlänglich versehen sey und jeder Besitzer der im Canton so häufigen Schwefelwasserquellen mit gleichem Rechte eine Baadwirthschafts-Conceßion verlangen könnte, der Sanität-Rath auf Abweisung des Petenten anträgt.

Hochwohlgeborene Gnädige Herren! Der Justiz-Rath steht hierüber in getheilten Ansichten:

Mit *einter* Meinung möchte man, den Ansichten des Sanität-Raths gänzlich beypflichtend und in der Überzeugung: daß es für die Gemeinde Lenk in polizeylicher und ökonomischer Hinsicht beßrer sey, von Errichtung einer neuen Wirthschaft zu abstrahieren, den Petenten Bächler mit seinem Wirthschafts-Begehr abweisen, ihm aber unbenommen, wie bis anhin eine Baadanstalt ohne Ausschenkrecht zu halten, auf welche Abweisung man noch um so eher antragen möchte, da das Baadhaus von den Wirthschaften nicht weit entfernt ist, folglich die Baadgäste mit dem Nöthigen von da aus versehen [werden] können und da unter dem Vorwand von Bewirthen der Baadgäste leicht Mißbrauch getrieben werden dürfte.

Mit *andern* Gedanken hingegen möchte man, da laut oberamtlichen Berichts die Einrichtung einer Baadwirthschaft in der Lenk als eine wahre Wohlthat anzusehen ist, den Petenten Euer Hochwohlgeboren zu Ertheilung einer Baadwirthschafts-Conceßion vom Frühling bis zum Spätjahr gegen eine jährliche Abgabe von L ... [= alte Franken, Betrag nicht ausgesetzt] empfehlen, unter dem ausdrücklichen Beding jedoch, daß bloß und allein die Baadgäste bewirthet und die gehörige gute Polizey gehandhabt werde. Alles aber etc.

Bern, den 15ten November 1823.

Nahmens des Justiz- und Polizey-Raths
Fr. Stettler, Secr.

[Notiz:]

Den 24. November 1823 ist Bächler abgewiesen worden.

Rathsmanual Nr. 64, p. 339

[StAB, Ämterbuch Obersimmental Nr. 1, S. 166 ff.]

Dokument 14

Aus dem Bericht von Dr. Carl Rau über das erste Kurhaus von 1843/1864

Im Jahre 1843 wurde an der Stelle des gegenwärtigen Kurhauses durch Herrn Alt-Amtsrichter Marggi ein Gebäude erstellt, in dem Gäste aufgenommen werden sollten; aber der Bau wurde nicht ganz vollendet und die Sache blieb liegen, ohne ihrem Hauptzwecke zu dienen.

Auf die von Hrn. Prof. v. Fellenberg im Jahre 1856 vorgenommene Analyse der beiden Quellen verband sich im Jahr 1857 eine Gesellschaft von vier Männern, um den angefangenen Bau zu vollenden und eine gehörige Kuranstalt zu errichten, in der ein an städtische Bequemlichkeiten gewöhntes Publikum sich wohl fühlen kann. Es wurde seit dieser Zeit von der Gesellschaft jährlich eine namhafte Summe zur Vervollkommnung der vorhandenen Anstalt verwendet. Diese umfasst nun in zwei zusammenhängenden Gebäuden eine Reihe von 80 Wohnzimmern, Gesellschaftszimmer, Speisesäle etc. *) Die Quellen sind beide bis in die geräumige Trinkhalle geleitet, die bei schlechtem Wetter oder auch unter bestimmten anderweitigen Umständen vollkommen abgeschlossen werden kann, wenn es wünschenswerth erscheint, die Luft in derselben mit den Gasen der Quelle stark zu imprägnieren. Auf der Nordseite des Hauptgebäudes, höher als dieses gelegen, befindet sich das Badgebäude mit 24 Badzimmern und über diesen noch mit einigen Wohnzimmern. Das Hauptgebäude ist seit 1864 mit dem Badgebäude durch eine gedeckte Gallerie verbunden. Die Douchenzimmer sind im Erdgeschoß des Hauptgebäudes, wodurch es möglich wird, den Douchen einen starken Wasserdruck zu geben.

Die Badwirtschaft ist so eingerichtet, dass den Bedürfnissen aller Klassen leicht genügt werden kann. Die geringe Entfernung vom Dorfe Lenk bis zu dem $\frac{1}{8}$ Stunde entfernten Bade wird zum Theil auf der neuen Strasse nach dem Rawylpass, zum Theil auf einer eigens angelegten Fahrstrasse leicht zurückgelegt.

Der Aufenthalt an der Lenk in den Sommermonaten, im Grunde des Simmentals, in einer Höhe von 3583 Fuss über dem Meere, wird von vielen Reisenden am meisten mit dem von Engelberg verglichen. Das Klima ist gesund, und von kalten Fiebern, die man wegen der quellenreichen Ebene hinter dem Dorfe gegen die Simmenfälle hin leicht vermuten könnte, ist keine Spur bei den Einwohnern zu finden; im Gegentheil gelten die Lenker für die robustesten Bewohner des Simmentals. Gegen den Nord- und Nord-Ost-Wind ist das Bad geschützt, während das Dorf schon mehr von demselben zu fühlen bekommt. Bei der Nähe des Rätzligletschers und bei der an sich schon ziemlich hohen Lage ist es nicht zu verwundern, daß die Morgen und Abende mitunter etwas kühl sind, während über Tag die Hitze durch ein bis zu den Badgebäuden reichendes Wäldchen etwas gemildert wird. Trotzdem dauert der Nachsommer meist bis Ende des Monats September und die Herbsttage haben

* Im Ganzen sind 80 Zimmer zum Logiren, darunter Appartements für Familien, die allen Comfort darbieten, dann weniger anspruchsvolle Räume und eine Reihe von Zimmern für einzelne Personen.

Ferner ist ein *Conversationssalon* mit Klavier vorhanden, die nötige Unterhaltung durch Lektüre und eine Menge von Gesellschaftsspielen, ein *Billardzimmer* und einige Schritte vom Hauptgebäude entfernt zwei gedeckte Kegelbahnen.

freundlich-warmen Sonnenschein, während im tiefern Lande der schwere, feuchte Nebel oft Tage lang wie eine Last auf Fluren und Feldern sitzt und keinen Sonnenstrahl durchdringen lässt.

(Aus: Die Schwefelquellen an der Lenk . . . , 1867, S. 5–7⁸⁶)

4. Die Simmenfälle

Wie anderwärts wurde früher der Hauptfluß von den Talbewohnern als Landwasser bezeichnet, während die Wildbäche den Namen Waldwasser trugen. Periodisch ist auch im Simmental von Überschwemmungen, Schwellenbauten, Erneuerungen von Wegen und Stegen, Wegräumen von Schutt u. a. m. die Rede. Die vielen, aber zu wenig systematischen Verbauungen durch Schwellen hatten zur Folge, daß sich das Flußbett hob und das Hochwasser ständig an andern Orten ausbrach und dann den Rückweg in das hochgelegene Bett nicht mehr fand.

Im fruchtbaren Talboden der Bäuert Oberried kam noch eines dazu: Der von Nordosten steil herab fließende Bommernbach führte von Zeit zu Zeit, besonders bei Gewittern, gewaltige Schuttmassen zutal, die dann von der Simme in die Oberrieder Ebene hinaus verfrachtet wurden und dort liegen blieben. Dasselbe war nach Lawinenniedergängen der Fall. So kam man um 1700 auf die Idee, den Hauptfluß an die südliche Berglehne zu verlegen, so daß das Geschiebe des Bommernbaches zum größern Teil auf dem alten Schuttkegel liegen blieb. Mit Hilfe der Landschaft wurde das Werk im Frühjahr 1702 in Angriff genommen, doch erkannte man bald, daß hier die Hilfe der Obrigkeit nötig wurde. So ist das Gesuch vom 17. April 1702 (Dokument 15) entstanden, worin die Gnädigen Landesherren um Beistand mit Geld und Material gebeten werden. Das vom Landschreiber auf der Blankenburg ausgefertigte und von Landesvenner Hans Beetschen unterzeichnete Begehren ist sehr rasch behandelt worden. Schon am 20. April faßte der Kleine Rat seine Beschlüsse: Der Zeugherr sollte zwei Tonnen Pulver⁸⁷ liefern. Der Thuner Schultheiß hatte nach und nach 100 Kronen Bargeld zu zahlen (1 Krone heute gut mit 100 Franken Kaufkraft einzusetzen); Thun wohl deshalb, weil die Blankenburger Kasse eine derartige Summe nicht aufbrachte. Gleichzeitig erging an die Amtleute der drei westlichen Oberländer Ämter Frutigen, Obersimmental und Saanen ein Spendeaufruf (Dokument 16).

Leider sind aus jener Zeit keine weitern Berichte oder Zahlen überliefert, die uns über den Fortgang des Unternehmens Kunde geben. Das Werk aber spricht für sich. Jedenfalls wird aus den Beschreibungen in der zweiten Jahrhunderthälfte klar, daß die Simme damals vom Barbarafall weg an der linken Talseite hinfloß (vgl. Anm. 87, Alinea 2) und die weitern Simmenstürze im Müliwald bildete, während das alte Bett seither nur noch dem Bommernbach dient. Vom Einsatz von Sträflingen ist in keiner Quelle die Rede. Wenn sich im Volksmund diese Überlieferung erhalten hat, so könnte sie in Analogie zum Bau des Kanderdurchstichs im Hani entstanden sein. Bei diesem in den Jahren 1711–1714 ausgeführten Werk wurden tatsächlich Sträflinge eingesetzt, wenn auch nicht in großem Ausmaß⁸⁸. Tatsächlich sind aus jener Zeit ähnliche Sprengarbeiten belegbar, neben dem Kanderdurchstich etwa das Urnerloch, die Daubenwand der Gemmi und – wie wir an anderer Stelle glauben – auch der Weg von der Iffigenalp hinauf zur Blattihütte am Rawil.

So ganz unbekannt, wie Lauterburg glaubt, war die Simmekorrektur von 1702 nicht. Schon Langhans erwähnt in seinen Merkwürdigkeiten des Simmentals⁸⁹ im Jahre 1753, der Stand Bern habe den Fluß «aus gewohnter Güttigkeit» in die Felsen hauen lassen. Johann Rudolf Wyss d. J. teilt in den «Alpenrosen» 1819 mit, das neue Bett sei vor einem Jahrhundert angelegt worden, womit er recht nahe an 1702 herankommt⁹⁰, während Kasthofer 1813 noch schrieb «vor mehreren Jahrhunder-ten»⁹¹. Gempeler in seiner Simmentaler Heimatkunde geht jedoch fehl, wenn er 1904 sagt, es sei vor 50 bis 60 Jahren gewesen⁹².

Von einer notwendigen Kanalisierung der Simme vom Oberried ins Dorf Lenk ist schon 1823 die Rede⁹³, ausgeführt wurde das Werk aber erst nahezu ein Jahrhundert später.

Dokument 15

Bittschrift der Bäuert Oberried, 1702

Hochgeachte etc., Gnädige Herren unnd Obren

Es erscheinnen vor Ewer Gnaden in aller Undertänigkeit unnd gebührendem Respect eine gantze gemeind und Peürtsamme im Oberried, Kilchhöri Leng, unnd stellen Ihr Gnaden demüetigst vor, wie daß ihr ebenes Thal, Morgens unnd Abendts mit hochen brüchenlochten⁹⁴ Bergen, Mitags aber mit dem Gletscher umbgäben, unnd weilen morgens ein sehr wilder Bach entspringt [Bommernbach], so zur Zeit deß Rägenwetters unerhörte große Hauffen Gewühl, Grien, Steinen, Stöck unnd Stauden mit sich hinab oben an disers ebene, fruchtbahre Thall bringt, da es dann mehr dann Spießen höch in viel Jucharten auffgefält; Weilen aber gemelte[r] bach disen Pful etc. vonn sich selbsten im Thal nicht weit führen mag, so kompt herzu die Landtsimmen, so von dem Gletscher entspringt oben im Thall in disem Bach, welche zur Sommerszeit in Schmelzung deßelbigen groß wirt, unnd nimpt mit sich vom übergelaßnen Hauffen und tragt es zwüschen unsere beschloßnen Schwellenen. Da wir dann die Simmen bey nahem durch daß gantze Thall wegen beschechner aufffüllung in denn bedeütten [angedeuteten] Schwellenen einer Halbarten höher führen müssen weder unsere Heüser und Güeter gelägen, da fült es dann denn runß auf, bricht rächts und lings auß, setzt unsere güeter under Waßer und überzeücht selbige mit grien und Lätt, das nichts mehr da sicher ist.

Disem allem aber vorzukommen, uns arme, jedoch schöne, vonn ohngefehrdt 70 Fürstetten bestehende Peürtsamme vor dem gäntzlichen Ruin und Undergang die annoch wesenden [dort sich befindenden] güeter Ewer Gnaden Manlächen, Specialiteten für Schloß, Kirchen unnd Armmengüeter auch uns ynwohner selbsten zu fristen und zu behalten, sind verwichnen Früeling diser zwey Waßer, alß die Simmen, so vom Gletscher purlauter, vonn disem Pful und Wal[d]waßer durch einen neuwen Simmenrunß vermitelst eines grichtlichen daselbst gehaltenen Augenschein gantz weißlich abzuführen und zu scheiden erkent worden. Die Arbeit daruff vonn uns mit beystand der gantzen Landtschafft kunstlich im Fundament gutt, ja zimlich fortsetzende gemacht. Weilen wir aber disers Werk zum Endt zu bringen wegen großer Costbahrkeit alß Sprengung harten Velsen etc. bey weitem



Abb. 16: Ausschnitt aus dem Marchenatlas von Samuel Bodmer, um 1710

nicht vermögen, es viel tausend Pfund costet, zu demme wir umb Eisen, Stahel und Bulver tieff in Schulden stächen [stehen], uns Armen aber vermitlist disers neüwen Runses (nebst Gottes Hülff unnd Segen) widerum auffgeholffen werden kann.

Alß ersuchen wir Ewer Gnaden in dieffster Undertänigkeit unnd herzlicher Bitt, uns eine väterliche Beysteür mit zutheillen und weiters in diser und benachbarten Landtschafft eine Steür auffzuheben [zu erheben] allergnädigst zu bewilligen. In Erwartung Hülff und Segen vonn Gott auch Ewer Gnaden, thün wir selbigen Gottes Schutz wohl empfählen. Verbleiben

Datum, den
17ten Aprillis
1702

Meiner Gnädigen Herren Obern innahmen
der gantzen gemeind und Peürtsamme jederzeit
getreüwer und gehorsamer Diener

Hanß Betschen gering füger
Landts venner

[StAB, Ämterbuch Obersimmental A, 311 f.]

Dokument 16

Behandlung und Entscheid im Kleinen Rat am 20. April 1702

Zedel an Meinen Hochgeachten Herrn Zeugherrn [Karl] Wurstenberger. Uff das demütige anhalten der Thalschafft im Oberriedt in der Kilchhöri Lengk, Ober-Simenthals, habindt Meine Gnädige Herren denselben under anderem zu Sprengung der Velßen zu Einleitung eines anderen Fuhrts für ihr rauches Waldwaßer zwe Thonen⁸⁷ von dem bekannten groben Pulver im Zeüghaus verordnet und gesinnend also an Ihne, Meinen Hochgeachten Herrn, daßelbige ihnen abfolgen zelaßen.

Thun. Meine Gnädige Herren habindt ihnen ebenmeßig zu obigem endt einhundert Kronen verordnet, die solle er ihnen nach und nach, wan sie von dem Herrn Castlanen [zu Blankenburg] Zeugsamme bringen werden, daß man wirklich arbeite undt die arbeit vortgehen werde, entrichten und Meinen Gnädigen Herren anrechnen.

Zweisimmen. Ihne deß obigen alleßin berichten mit dem befelch, Uffsicht zehaben, ob und wie die vorhabende Werk von statten gangen, und solchem fahls Ihnen allwegen von Zeith zu Zeith ein Attestatam zu ertheillen, das gelt nach und nach beziehen ze können. [Zusatz:] Im übrigen auch eine freiwillige Steür in seinem ampt samlen und inen zustellen zelassen.

Frutigen, Sana seq. Meine Gnädige Herren habindt denen von Oberrieth zu Einleitung eines anderen runses für ihr rauches waldwaßer eine Steüwr verwilliget, in denen landtschafften Sana und Fruttigen zu erheben; befelchendt also ihme hiemit, Persohnen jeden Orts ihrer Ämbteren zebestellen, welche dise Steüwr von Hauß zu Hauß erheben und denen von Oberrieth zustellen thüyen, wie sie dan zethun wüßen werden.

[StAB, Ratsmanual 7, 549 f., 20. 4. 1702]

5. Eine Paßtour anno 1780

Lauterburg berichtet in seiner ersten Schrift von 1789 (vgl. oben Seite 11 und Anm. 10) vom undankbaren Küter oder Kütner, der ihn auf seiner Reise ins Leukerbad besucht und dann in seinen Briefen ausgeschrien habe. Es handelt sich dabei um Karl Gottlob Küttner (1755–1805), der in den Jahren 1785/86 in drei Bänden «Briefe eines Sachsen aus der Schweiz an seinen Freund in Leipzig» aufschlußreiche Reiseberichte aus unserem Lande anonym veröffentlicht hat. In Band 3 (S. 15–35) berichtet er von seinem Besuch in der Lenk im Juli 1780 und von den furchterregenden Erlebnissen beim Alpenübergang über den Ammertenpaß zur Engstligenalp und über Engstligengrat und Rote Kumme zum Rasthaus Schwärnbach. Unser Dokument 17 gibt den vollständigen Text wieder, wobei die Fortsetzung über die Gemmi ins Leukerbad weggelassen ist. Auszugsweise ist der Text bereits 1905 im Jahrbuch des SAC von Adolf Wäber abgedruckt worden. In seiner Einleitung berichtet Wäber von Küttner, der von 1776 bis 1783 als Erzieher in der Schweiz wirkte und diese eifrig bereiste. Im Zeitalter des Hochtourismus mag man die damalige Auffassung von der Gefahr der Berge belächeln. Trotzdem war es eine Pioniertat des Fremden; denn der Einheimische mied abseitige Wege und stieg nur als Jäger ins unwegsame und oft auch namenlose Gebiet.

Dokument 17

Küttners Bericht vom Übergang von der Lenk über Ammertenpaß, Engstligengrat und Rote Kumme auf die Gemmi im Juli 1780

Der Anblick des Dorfes, oder vielmehr einer großen Menge zerstreuter Häuser, die man an der Leng nennt, ist eben so schön als merkwürdig. Der Ort liegt am Fuße der großen mittägigen Bergkette, die den Canton Bern von Wallis trennt, und wovon der Rätzli, der Aengstlen, der Ravin, der Strubel, der Tungel, das Geishorn [Geilshorn] u. s. w. einen Theil ausmachen. Man sieht einen großen Theil dieser Berge, ehe man an die Leng kommt, und hinter dem Orte zeigt sich ein Amphitheater von hohen, völlig senkrechten Felsen, über dem sich im ewigen Schnee und Eis ungeheure Spitzen aufthürmen. Zwischen diesen Spitzen läuft viele Meilen weit ein Gletscher, der sich in der Mitte des Amphitheaters ein Stück weit herunter lässt. Der Anblick ist reizend und majestatisch zugleich, und bekommt gleichsam Leben durch verschiedene Wasserfälle, die sich über die Felswand herabstürzen.

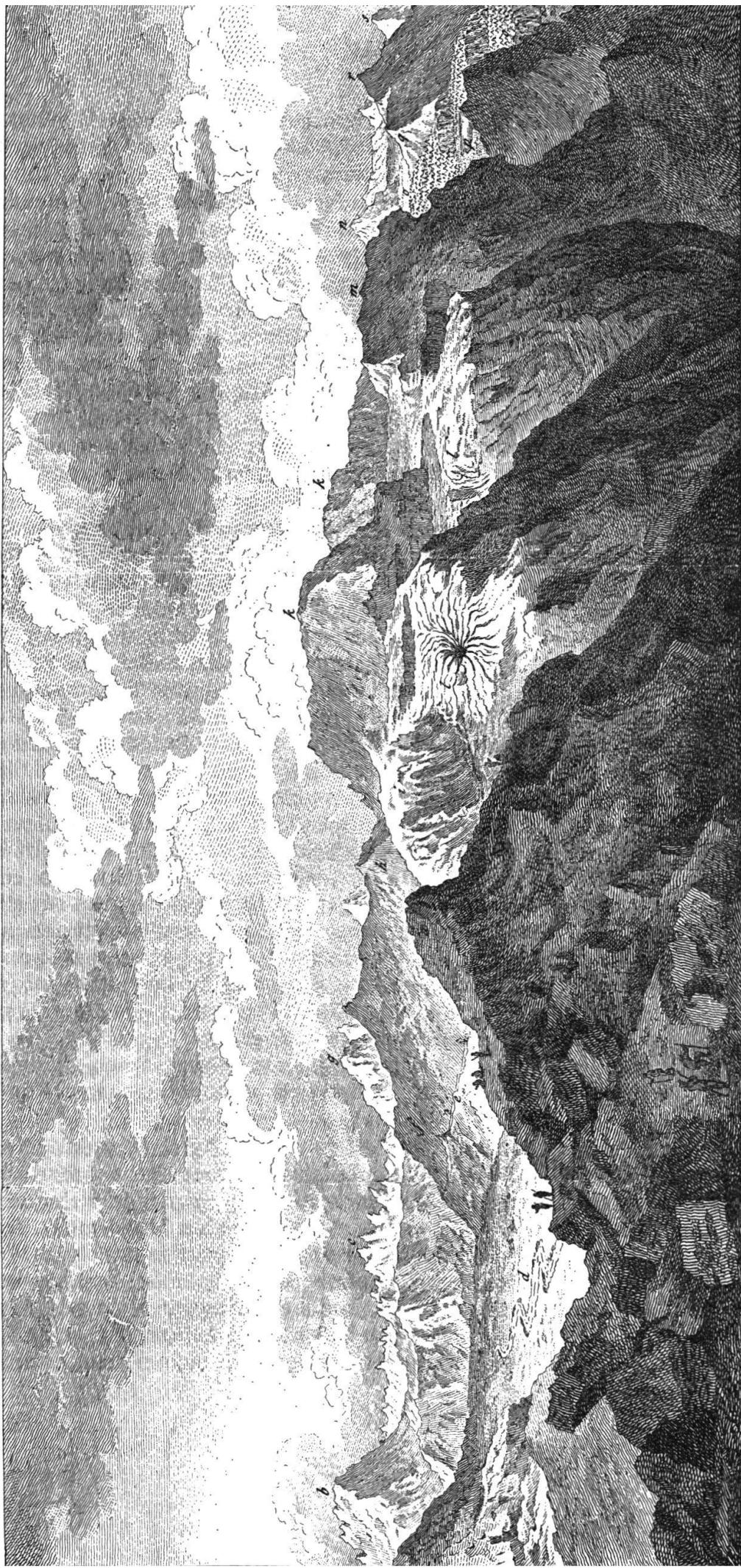
Wir fanden eine sparsame Mahlzeit, keinen Wein und ziemlich schlechte Betten: kurz alles so, wie es an einem Orte zu erwarten ist, der, so zu sagen, am Ende der Welt liegt, durch den kein Paß geht, und der selbst vom neugierigen Theile der Reisenden nur selten besucht wird. Der Geistliche des Orts, ein überaus höflicher gefälliger Mann, der ganz Bewegung und Leben war, um uns, wie er sagte, unsern Aufenthalt angenehm zu machen, bedauerte sehr, daß ihn seine kranke Frau verhinderte, uns Wohnung und Tafel zu geben, sprach von Chokolade, die wir ausschlugen, von andern Sachen, die wir verbaten; und den Wein, welchen wir annahmen, weil wir im Wirthshause keinen fanden, vergaß er zu schicken.

Unsere erste Sorge war, einen Führer zu finden, der uns über die Berge ins Leukerbad führen sollte. Dies führt mich nun auf den kläglichen Theil meiner Geschichte; und da ich beynahe mein Leben dabey verloren habe, so will ich Ihnen die ganze Sache umständlich schreiben, denn ich kann den Gedanken nicht ertragen, daß Sie, lieber Freund, auch nur stillschweigend, mich einer Verwegenheit oder Tollkühnheit beschuldigen sollten. Wenn das der Fall wäre, so würde ich schon für meine eigene Person zu tadeln seyn. – Allein ich war noch in der Gesellschaft anderer, die ich einzig durch mein Zureden bewog, diesen Weg zu machen. Auch jetzt, da nun alles glücklich vorüber ist, und mir dieser Tag durch das, was ich wirklich gesehen und erfahren habe, zeitlebens interessant seyn wird – auch jetzt versichere ich Sie heilig, daß ich nicht einen Augenblick daran gedacht haben würde, wenn ich den geringsten Begriff gehabt hätte, daß der Weg so seyn könnte, wie wir ihn nachher fanden. Hier haben Sie die Sache, wie sie ist.

Wir alle hatten gelesen und gehört, daß im hohen Sommer von Leng aus ein Paß offen sey, auf dem man in acht Stunden ins Leukerbad kommen könne, und der in jeder Betrachtung höchst interessant seyn solle. Wie wir hieher kamen, wollte weder der Pfarrer noch die Leute im Wirthshause von diesem Passe wissen. Nun hatte ich schon sonst Proben gehabt, wie unwissend oft die Leute in den Alpen über Wege sind, die ihnen ganz nahe liegen; ich bestand also auf meinen Paß und verlangte einen sogenannten Führer, irgend einen Mann wie es in den Alpen welche giebt, die Profession davon machen. Der Pfarrer ließ also einen alten Kräutersammler kommen, der sein Leben mit Kräutersuchen zugebracht habe, der alle möglichen Pässe wisse, und für dessen Kenntniß und Ehrlichkeit er gut sagen könne. Dieser kam und sagte: der gewöhnliche Weg ins Leukerbad sey über Frutigen und etwa sechszehn Stunden lang; ein kürzerer sey über Adelboden, etwa zwölf bis vierzehn Stunden lang, und der allerkürzeste gehe gerade über die Alpen, und bringe in weniger als zehn Stunden in das Bad. Dies war gerade mein Paß; aber er sey beschwerlich, sagte der Mann. Wir ließen uns das Beschwerliche erklären, und hörten, daß man über viele Steine komme, wo man sorgfältig zusehen müsse, wie man gehe, sonst falle man. – «Giebt es Abgründe?» – «Nein, aber über Schnee muß man ein gutes Stück Weges machen» – hier dachte ich an die Lepontiner Alpen, wo das alles auch der Fall war, und ich dachte, der Weg könne nicht schlimmer seyn als dieser. Auch der Pfarrer bestärkte unsern Entschluß, indem er den Kräutermann aufs neue empfahl und uns sagte, daß wir auf diesem Wege auch an den Ursprung der Simmen kämen, welchen wir entschlossen waren zu sehen, und nach dem wir nun nicht besonders zu gehen brauchten.

Ich hob die noch übrigen Zweifel, welche die Andern hatten, und mit dem frühesten Morgen machten wir uns des andern Tages auf den Weg. Den Bedienten mit dem Pferde und Gepäck schickte ich über Adelboden.

Wir gingen in Begleitung des Pfarrers durch eine schöne Ebene, in der wir eine Stunde lang immer Hütten fanden, wovon die letzten ganz am Fuße der Berge liegen, von denen ich geredet habe. Volle vierzehn Wochen lang sehen im Winter die Einwohner keine Sonne; andere sind nur acht, sechs und drey Wochen dieses wohlthätigen Lichts beraubt. Gleichwohl ist die Kälte sehr erträglich. Ueberall von hohen, senkrechten Bergen eingeschlossen, kennen sie keinen Wind, ausgenommen den von Norden, der von der Höhe ein wenig herabdrückt; denn gerade kann kein Wind herabkommen. – Diese Hütten, haben verschiedene Namen, gehören aber



Eingerahmt von A. Zwing.

Die Eisgebirge und Gletscher des Strubels.
im Cant.Bern.

Abb. 17

Geschnitten nach der Natur von J.H. Koch

alle zur Gemeinde an der Leng, welche auf zweytausend Seelen hat. Die Namen Oberried, Boschenried, Brand, Gutenbrunnen, welche Sie auf der Walserischen Charte finden, sind nichts als Theile dieser Gemeinde.

Der Pfarrer unterhielt uns unterwegens von den Einwohnern des Simmentals und erzählte uns Dinge von ihnen, die, wenn sie wirklich so sind, freylich zeigen, daß Simplicität, Unschuld, und kindliche Reinigkeit der Sitten auch aus den entlegensten Hütten der Bergländer gewichen, und daß das Laster und der Luxus überall durchgedrungen. «Der Simmenthaler,» sagte er, «wird arm, durch seine Liebe zum Wein, zum Kaffee und zur Kleidertracht. Die Weiber kommen häufig in taffeten Schürzen und Korsets in die Kirche, die Männer betrinken und schlagen sich im Wirthshause, und man rechnet jährlich über 50,000 Berner Franken Wein, der ins Land kommt.» Dies macht 20,000 sächsische Thaler.

Diese Beschreibung von Alpenbewohnern ist nun freylich etwas stark. Da der Pfarrer des Orts sie mir gab, so muß man vielleicht etwas abrechnen und das zu dunkle Kolorit mildern.

Wir waren eine Stunde in der Ebene gegangen, als wir an die Siebenen oder Simmen kamen, längs welcher wir nun ein Stück Wegs in die Höhe machen mußten. Sie stürzt sich dort durch lauter Fäle über Felsen herab, und bildet mit dem daran liegenden dunkeln Walde eine wilde, furchterliche, schöne und romantische Gegend; und so kamen wir endlich auf einen großen Platz vor dem Amphitheater: der größte, erhabenste, schönste Anblick von allem vielleicht, was ich in der Schweiz gesehen habe. Mit mannichfältigen, unzähligen Tinten ist die gekrümmte Felsenwand gemalt, eben so merkwürdig und abwechselnd in ihren Formen, als in ihrem Kolorit. Majestätisch läßt sich oben ein Theil des Gletschers mit allen seinen mannichfältigen Farben und Zacken ein gutes Stück über die Wand herab, rechts und links schäumen Wasserfälle herunter, unter denen der Ammertenbach der vornehmste ist. Auf der Seite flößen dunkle Tannenwälder Ernst und Nachdenken ein: rechts wechselt eine Gletschertafel, mit grauer Erde bedeckt, mit den grünen Hügeln und den abgefallenen Felsenbrocken ab; weiter hin gebieten majestätisch sich erhebende Berge Ehrfurcht und Schauer. Und nun im ersten Vorgrunde strömt aus einer kleinen, sanft hängenden Wiese die Simmen oder Siebenen oder Siebenbrunnen in einer Menge Aermen, von denen sie vermutlich den Namen hat, so stark hervor, daß sie gleich einen kleinen artigen Fluß bildet, der etwas weiter unten mit den andern Bächen vermehrt wird. Dieser kleine Fluß ist an seiner Quelle zehnmal beträchtlicher, als es die Rhone, die Aar oder die Reuß sind.

Wolf hat diese Gegend theils im Ganzen, theils stückweise gezeichnet, und in den von Wagner herausgegebenen Aussichten findet sich ein oder mehrere Kupferstiche davon.

Ungern verließ ich das schöne Gemälde und folgte unserm Führer links, der uns über steile, steinige Wege durch Wald und Wiesen abwechselnd führte. Schon hörte die befruchtete Gegend auf, wir stiegen über locker liegende rollende Steine einen steilen Berg hinauf, und fanden bald keine Spur menschlicher Hand mehr. Oede war die Natur um uns her, kein Schatten eines Baums erquickte uns; kein Vogel sang, und rechts zeigte sich der ungeheure Gletscher auf der Höhe. Nur die weite Aussicht in das schöne Thal ließ uns das Land bedauern, das wir verlassen hatten. Von diesem Orte an habe ich acht Stunden weit keinen Tritt, keinen Zug, keine Spur menschlicher Hand mehr zu sehen bekommen. Wir waren schon sehr hoch, als

wir uns an einen kleinen Bach, der zwischen den Felsen rann, lagerten, und unser Mittagsessen, das aus Brod und Käse bestand, verzehrten. Gegen zwey Uhr waren wir auf der Höhe des traurigen unfruchtbaren Berges.

Das Thier wird in der Wildniß, so zahm es auch ist, gewöhnlich wild, und doch fanden wir eine Heerde Schafe, die – (was mag es wohl seyn, das den Trieb der Geselligkeit in uns regt, das auch dem Thiere das Gefühl des Ungemachs einflößt?) – uns entgegen kamen, als fänden sie Gespielen in dieser fürchterlichen und einsamen Gegend, uns leckten, ein wenig von dem Reste unsers Brodes nahmen, uns nachliefern und mehr foderten.

Wir mußten von dieser Anhöhe wieder etwas herab in das Aengstenthal, ein Name, welcher vollkommen der Angst entspricht, welche die Wildniß und Oede dieses Thals erregen. Da war keine Spur, daß je ein Mensch hier gegangen, je ein Tier geweidet! nakt und todt war der Fels umher; seine abgerissene Stücke lagen in unserm Wege, hin und wieder von Schneeschichten unterbrochen, und die traurig schleichende Aengstlen durchmurmelte ängstlich die ausgestorbene Scene. Mit welcher Freude sah ich einen Schneevogel, der Gott weiß wovon sich nährt, und nur auf den höchsten Schneebergen sich aufhält.

Ich sah mit Unruhe, daß wir schon längst keinen betretenen Weg mehr hatten, und die Ungewißheit unsers Führers, der öfters stille stand und nach den Bergspitzen sich umsah, machte mich ängstlich. Ich sah, daß wir hintergangen waren, daß unser Führer seines Wegs nicht gewiß war, und daß ein Nebel, der längs den Bergen hinzuziehen anfing, ihn in Furcht und Angst setzte. Jezt fing er an von den Bergnebeln zu erzählen, wie sie manchmal ganze Tage dauerten, wie Leute aus der Leng, die nur nach Adelboden gewollt hätten, bey drey Tagen auf den Bergen umher geirrt wären etc. Kurz ich sah, daß der Mann seiner Sache nicht gewiß war und daß ihn diese Nebel sehr beunruhigten, und am Ende gestand er, daß wenn die Nebel sich nicht verzögern, er die Hörner nicht mehr zu Führern haben würde, und daß wir vielleicht Alle diese Nacht würden erfrieren müssen, da wir weder Kleider noch Holz hatten.

Einer von uns wurde so schwach, daß er sich vom Führer abwechselnd mußte tragen lassen, während daß ich das Gepäcke auf den Rücken nahm, das vorher der Führer trug: eine kleine Last, die mir aber auf diesem entsetzlichen Wege äußerst drückend wurde. Zurückzukehren war keine Möglichkeit; denn wir waren jezt so weit von der Leng, daß wir nicht würden fähig gewesen seyn, noch einmal diesen langen Weg zu machen. Zwey von der Gesellschaft wollten längst der Aengstlen hinab in das Frutigthal; allein ich stellte ihnen vor, daß sie diesen Weg eben so wenig kannten, daß sie die Entfernung nicht wußten, ja nicht einmal, ob der Weg wirklich zu machen wäre, und daß wir doch unmöglich weit vom Taubensee seyn könnten, der höchsten Höhe der Landstraße über die Gemmi. Wir fingen also wieder an zu steigen und kamen zwischen zwey Bergspitzen, an denen der Nebel sich zerstreute, mit vieler Mühe über Schnee und Felsen abermal auf die Höhe. Hier sah ich mit Schrecken, wo ich war! Zu meinen Füßen lag ein abhängendes Thal, ganz mit Schnee ausgefüllt und von hohen Bergen umgeben, die so mit Schnee und Eis bedeckt waren, daß auch nicht ein Schimmer eines Felsen oder der Erde hindurch blickte. Der Nebel hatte sich zerstreut, die Sonne ging unter, keine Spur eines Wegs! Ich werde nie die Rosenfarbe vergessen, mit der die abscheidende Sonne dieses fast unabsehbare Schneeland färbte, das diese Nacht für unser Grab bestimmt zu seyn

schien. Wir gingen längs der abhängenden Seite eines steilen und ganz mit Schnee bedeckten Berges hin. Da wir Gletscher dort vermuteten, deren Spalten oft durch den Schnee versteckt sind, nöthigten wir den Führer, immer auf zwanzig Schritte voraus zu gehen, wozu wir ihn nur durch Gewalt und Drohungen bewegen konnten, und wir folgten seinen Fußtapfen. Wir waren fast alle gefallen, und ich war einmal mit Pfeilesschnelle vielleicht zweihundert Schritte tief auf dem Schnee hinabgerutscht; es war eine allgemeine Stille, und gegen Morgen zog schon die Dämmerung ihren deckenden Flor. Wir hatten eine kleine Stunde unter Ermüdung und Angst im Schnee gearbeitet, als voller Freuden unser Führer uns zurief, daß er den Taubensee sähe. Bald sahen wir ihn alle und entdeckten mit Erstaunen, daß wir uns auf einem Bergrücken befanden, der gar viel höher war als der Taubensee, welches doch die höchste Höhe der Landstraße über die Gemmi ist.

Ich muß Ihnen hier etwas von den Alpen überhaupt schreiben, sonst würde Ihnen vieles in den Bergreisen dunkel seyn. – Wenn ich Ihnen Namen und Hörner der eigentlichen Alpen nenne, so stellen Sie sich nicht etwa Berge vor, die so dastehen, eine Masse ausmachen und deren Höhe man sehen kann. Wenn ich also vom Gotthard, von der Furka, von der Gemmi rede, so müssen Sie allemal ganze Striche Landes verstehen, die viele Meilen im Umfange haben und aus mannichfältigen Theilen bestehen. Sie ersteigen z. B. eine beträchtliche Höhe, die Sie im Auge hatten, ohne etwas höheres zu sehen, und wenn Sie hinaufkommen, finden Sie sich in einer Ebene, in einem großen Thale, das wiederum auf allen Seiten von hohen Bergen umgeben ist, auf deren Rücken sich noch höhere Spitzen formiren, um die herum aber alles mit Schnee und Eis bedeckt ist. An diese geht keine Straße, die Spitzen sind mehrentheils unersteiglich, und auch in die Thäler kommt Niemand als Gemsjäger und etwa verlorne Reisende, wie wir. Sie mögen also die Alpen passiren, wo Sie wollen, so kommen Sie immer nur durch Thäler, und sind, so hoch Sie auch seyn mögen, in der Tiefe. Daher kommt es, daß man auf diesen Pässen wenig Aussicht hat, ausgenommen man verläßt den Weg und wagt sich höher.

Wenn Sie sich nun eine ganze zusammenhängende Kette solcher Körper vorstellen, Berge auf Berge gethürmt, große Thäler dazwischen, und über diesen wieder Berge, deren Thäler mit ewigem Schnee und Eis bedeckt sind, das sich bis über die äußersten Enden der Spitzen oder Hörner, wenn sie nicht zu steil oder senkrecht sind, hinwegzieht, so haben Sie einen Begriff von den eigentlichen Alpen. – So ungefähr ist die ganze Kette beschaffen, die sich aus Graubünden bis an den Genfersee erstreckt; und so ist die, welche sich auf der südlichen Seite des Walliserlandes von den Leontiner-Alpen durch Savoyen und Piemont bis ins Dauphiné erstreckt. Dieser ganze Strich muß einst unzugangbar, muß eine Mauer gewesen seyn, durch welche die Menschen disseits und jenseits der Alpen getrennt waren. Nach und nach wagten sich kühne Menschen auf einige, (vielleicht zuerst Kräutersammler, Hirten und Gemsjäger) man durchsuchte die niedern Höhen dieser großen Reihe; man wandte sich gegen die Seiten, wo die Eis- und Schneeschichten am schmälsten waren, das heißt, wo man sie unterbrochen von Felsen oder Erde fand; man ging weiter, sprengte Felsen aus – und so entstunden, vielleicht nach einer Arbeit von Jahrhunderten, alle jene Pässe über den Gotthardt, Grimsel, die Furka, die Gemmi, den Splügel, Simpelberg, Bernhard und Cenis. – Alle diese Pässe sind noch heutzutage beschwerlich, aber ohne Gefahr zu machen, wenn man zu Fuße gehen will und nicht im Frühjahre reist, wenn die Lauinen fallen.

Wenn Sie sich die Alpen so vorstellen, so werden Sie einsehen, daß man ihre höchsten Spitzen nie sehn kann, als wenn man sechs, acht bis zehn Stunden weit davon ist; sind Sie dicht daran, so sehen Sie entweder nur die ersten Höhen, auf denen oft gar kein Schnee liegt, oder solche, auf denen nur wenig liegt. Man kann über den Gotthardt gehen, ohne einen vollen bestimmten Begriff von den Alpen zu bekommen. – Verzeihen Sie diese Ausschweifung, die das Resultat meiner Bergreisen zusammengenommen ist.

Wie erquickend der Anblick dieses kleinen Sees war, an dem wir wußten, daß wir auf die Landstraße kommen mußten, kann nur der fühlen, der selbst dabey war. – Es war nun ziemlich Nacht und wir hatten noch eine beträchtliche Höhe herabzusteigen, ehe wir an den Taubensee kamen. Da war kein Weg, und wir kamen über Felsenwände und Bruchstücke, über die einer dem andern helfen mußte. Wir erreichten endlich die Landstraße und sahen aus einem kleinen Hause ein Licht schimmern. Ich erreichte es nie! – Unruhe, Angst und Ermüdung, wovon ich einen größern Anteil gehabt hatte als die übrigen; die Erkältung, welche mir der viele Schnee, den ich aus Durst gegessen, verursacht hatte, und die schlechte Nahrung, welche wir diesen Tag genossen, hatten mich erschöpft und meine Lebensgeister verließen mich. Ich sank auf einen Felsen, von dem ich, alles Zuredens der Uebrigen ungeachtet, nicht weiter kommen konnte. So viel ich mich noch besinne, war dieses ein Augenblick von Ruhe und Süßigkeit ohne seines gleichen. Was ferner mit mirvorging, hat man mir erst nachher erzählt, nur auf das kann ich mich wie in einem Traume besinnen, daß ich zwey fremde Männer sahe, die mir Wachholderbranntwein eingossen und mich auf einen Tragsessel setzten – und daß ich, als ich wieder zu mir selbst kam, mich in einem kleinen Zimmer, unter vielen andern Menschen befand. Wir gingen bald zu Bette, ob wir schon, in dieser einsamen Hütte, eine ziemlich artige Mahlzeit fanden, und stunden früh alle gesund und vergnügt auf. Wir frühstückten, sehr zufrieden mit unserm kleinen Wirthshause, und kamen nach drey Stunden, die wir langsam, und unter beständigem Betrachten der seltsamen Gegenstände machten, in das Leukerbad hinab.

*

Küttners Bericht ist nicht die erste Nachricht vom Übergang aus der Lenk ins Leukerbad. Schon Samuel Bodmer, aus dessen Marchenatlas die Abb. 16 einen Ausschnitt darstellt, hat die Gegend im August 1706 allein bereist. Wie er im Kommentarband⁹⁵ schreibt, versuchte er auf der Gemmi die streitige Marchstelle «bei den großen Steinen» ausfindig zu machen. Sie wurde von den Wallisern den Bernern gegenüber geheimgehalten, weil sie das Gebiet vom Daubensee bis zur Spittelmatte für sich beanspruchten, während Bern ein bloßes Lehensverhältnis anerkannte und die Landeshoheit forderte⁹⁶. Bodmer gab sich als Bergwerker und Würzengräber aus und vernahm von einem steinalten Walliser Älpler gegen strengste Verschwiegenheit den gesuchten Ort: Er liege in der Gegend von Lämmernboden/Lämmernalp oberhalb des Eintritts des Gletscherbaches in den Daubensee. Unter Lebensgefahr ist Bodmer dann mit dem Kompaß bis zu einem zerfallenen Schafhüttli vorgedrungen, mußte aber wegen hereinbrechender Nacht umkehren. Nach verbrachter Nacht auf der «Tuben, als in deren Hütten oben auf der Gemj», stieg er anderntags in die Lenk zurück. Die in seinen Karten angegebenen Namen «Die

kalte Kintbetj» (Kindbettihorn) ⁹⁷ und der «Tälli-Gletzer» ⁹⁸ lassen darauf schließen, daß Bodmer Engstligengrat und Ammertenpaß überschritten hat. Er verzeichnet auch einen «bas us Adelboden über den großen gletzer Egligen nach dem tuben see» ⁹⁷. Auf unserer Abb. 17 aus Gruner ist der Weg 1759 sogar eingezeichnet.

Ein halbes Jahrhundert später, im Jahre 1804, soll gar ein Gelähmter von sechs Mann aus der Lenk auf einem Tragsessel unfallfrei innert neun Stunden ins Leukerbad getragen worden sein «par un sentier qui jusqu'alors n'avait été connu que par des plus hardis chasseurs de chamois» ⁹⁹.

Wie sich der Alpinismus, vor allem die Hochgebirgstouren, erst ein halbes Jahrhundert später zu entwickeln begann, kann man dem ersten schriftlichen Bericht über die Besteigung des Wildstrubels im Jahre 1856 entnehmen. Der bekannte Alpinist und Geologe Edmund v. Fellenberg, 1838 bis 1902, ein Sohn des Chemikers Ludwig Rudolf v. Fellenberg, der im gleichen Jahr das Lenker Schwefelwasser analysierte ⁸⁴, kam Mitte August 1856 in die Lenk, um die höhern Regionen zu besteigen. Auf der Erkundigung nach einem Bergführer stieß er bloß auf höhnisches Lächeln und Achselzucken. Erst beim Mittagessen erfuhr er durch Dr. Schmid aus Zweisimmen, daß der Pöschenrieder Gemsjäger Jakob Tritten ein bergkundiger Mann sei, der im Vorjahr mit Schmid den Strubel bestiegen hatte. Nach verbrachter Nacht in einer Sennhütte auf dem Ritzberg erklommen Fellenberg und Tritten über Firstli und Laufbodenhorn die Plaine morte, überquerten den Gletscher und bestiegen dann die Südspitze des Strubels. Der Rückweg führte die beiden über Fluhsee und Räzliberg nach 16stündiger Wanderung – ohne Ruhezeit gerechnet – in die Lenk zurück ¹⁰⁰. Es sind die Bemühungen des SAC, die im Verlaufe der folgenden 50 Jahre den Bergsport gefördert und Verdienst in viele Alpendörfer gebracht haben.